



**Geschäftsbericht  
der envia Mitteldeutsche Energie AG  
zum 31. Dezember 2025**





# Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates .....	4
Mitglieder des Aufsichtsrates .....	8
Der Beirat .....	10
<b>Lagebericht</b> .....	<b>12</b>
Grundlagen des Unternehmens .....	13
Wirtschaftsbericht .....	14
Chancen- und Risikomanagement .....	34
Prognosebericht .....	41
Erklärung zur Unternehmensführung .....	46
<b>Jahresabschluss</b> .....	<b>47</b>
Bilanz .....	48
Gewinn- und Verlustrechnung .....	51
Anhang .....	52
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b> .....	<b>80</b>

# Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er ist vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die relevanten Geschäftsvorfälle informiert worden. Der Aufsichtsrat hat hierüber mit dem Vorstand beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft anhand der Berichte des Vorstandes überwacht. In alle grundlegenden Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Der Aufsichtsrat fasste des Weiteren sechs Beschlüsse außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrates.

In seinen Beratungen befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Gesellschaft, wobei insbesondere die künftige Gestaltung der informationstechnischen Grundlagen der Unternehmensgruppe sowie die Entwicklungen in den Geschäftsfeldern Vertrieb und Erzeugung/Erneuerbare Energien, Telekommunikation und der Beteiligungsgesellschaften sowie die Rentabilitätsentwicklungen bei den Netzgesellschaften eingehend erörtert wurden.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich des Weiteren schwerpunktmäßig mit

- dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024,
- der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2026,
- der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre bis 2030,
- der Bereitstellung unterjähriger Investitionsmittel,
- Akquisitions- und Desinvestitionsvorhaben,
- der Einbeziehung in Konzernfinanzierungssysteme,
- der wirtschaftlichen Lage, der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften und dem daraus resultierenden Beteiligungsergebnis,
- außergewöhnlichen Investitions- und Desinvestitionsvorhaben in Beteiligungsgesellschaften,
- dem Risikomanagement unter Berücksichtigung der Aktivitäten im Rahmen der Back-to-Back-Handelsgeschäfte und den Entwicklungen an den Absatzmärkten,
- dem Fraud-Management, dem Compliance-Management, der Internen Revision und dem IKSMangement.

Auch außerhalb der Sitzungen erörterte der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand bedeutsame Einzelvorgänge sowie insbesondere die Unternehmensstrategie und die Unternehmensplanung. Die besondere Situation an den Beschaffungsmärkten sowie die gesetzgeberischen Initiativen zum Umgang mit dieser Sondersituation standen im Fokus von Informationen an die Mitglieder des Aufsichtsrates außerhalb von Sitzungen durch den Vorstand.

Des Weiteren beriet sich der Vorstand regelmäßig mit den Vertretern der kommunalen Anteilseigner und mit den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.

Der Personalausschuss trat im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammen.

Der Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG ist nicht tätig geworden.

Der vom Vorstand nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem durch die Hauptversammlung am 6. Mai 2025 gewählten und auf Grund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beauftragten Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Niederlassung Leipzig, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden und die für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 aufgestellten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Auftrag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Vorstand der Gesellschaft rechtzeitig vor der Bilanzsitzung ausgehändigt worden, er wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an der Beratung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und zu weiteren Auskünften zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat vom Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und sich durch eine konkrete Befragung von der Qualität der Abschlussprüfung überzeugt. Er hat seinerseits den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und die Tätigkeitsabschlüsse geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Im Ergebnis dessen hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember 2025 gebilligt, der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Bericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, betreffend die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen, sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates ebenfalls rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zur Verfügung gestellt worden. Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene Erklärung des Vorstandes.

Auf Grund gesonderter Beauftragung hat der gewählte Abschlussprüfer die Einhaltung der Vorgaben der Festlegungen der Bundesnetzagentur (BK8-19/00002-A und BK9-19/613-1) nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG auf der Grundlage der im IDW PS 611 Abschnitt 4 festgelegten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die von der Festlegung der Bundesnetzagentur geforderten Angaben für das Geschäftsjahr 2025, nachgelagert zur Jahresabschlussprüfung, zu prüfen und zu den daraus gewonnenen Prüfungsfeststellungen an die Gesellschaft, insbesondere zur Einreichung bei der Bundesnetzagentur, zu berichten.

Zum 30. September 2025 endete die Bestellung von Herrn Patrick Kather als Mitglied des Vorstandes. Herr Kather schied zu diesem Zeitpunkt aus der envia Mitteldeutsche Energie AG aus. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25. September 2025 der Bestellung von Herrn Dr. Wolfgang Wirtnik zum Mitglied des Vorstandes ab dem 1. Oktober 2026 zugestimmt. Der Aufsichtsrat dankte Herrn Kather für die erfolgreiche Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes der envia Mitteldeutsche Energie AG.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2025 hat Frau Ute Liebsch ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates niedergelegt. Die IGBCE hat den Vorschlag unterbreitet, Herrn Malte Harrendorf für den Rest der Amtszeit zum Mitglied des Aufsichtsrates zu bestellen. Das Amtsgericht Chemnitz hat Herrn Malte Harrendorf mit Beschluss vom 27. Juni 2025 für den Rest der Amtszeit des Aufsichtsrates in den Aufsichtsrat bestellt.

Mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2025 hat Herr Dr. Wolfgang Wirtnik sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates niedergelegt. Die E.ON Verwaltungs GmbH hat den Vorschlag unterbreitet, Herrn Markus Mader für den Rest der Amtszeit zum Mitglied des Aufsichtsrates zu bestellen. Das Amtsgericht Chemnitz hat Herrn Markus Mader mit Beschluss vom 28. November 2025 für den Rest der Amtszeit des Aufsichtsrates in den Aufsichtsrat bestellt.

Den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern, Frau Ute Liebsch und Herrn Dr. Wolfgang Wirtnik, dankte der Aufsichtsrat für die konstruktive Mitarbeit im Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Mit ihrem Einsatz und ihrer Kompetenz haben sie maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beigetragen.

Chemnitz, 24. März 2026

Der Aufsichtsrat

**Bernd Böddeling**

Vorsitzender des Aufsichtsrates der envia Mitteldeutsche Energie AG

# Mitglieder des Aufsichtsrates

## **Bernd Böddeling**

Senior Vice President  
Energy Networks Germany  
der E.ON SE  
Vorsitzender

## **René Pöhls**

Vorsitzender des gemeinsamen Gesamtbetriebsrates der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS und  
Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der enviaM-Gruppe  
stellvertretender Vorsitzender

## **Thomas Zenker**

Bürgermeister der Stadt Großräschen  
2. stellvertretender Vorsitzender

## **Sven Bartz**

Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates Chemnitz der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

## **Dr. Patrik Eismann**

Global Head of Compliance and Data Protection der E.ON SE

## **Steffen Felsner**

Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates Brandenburg der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

## **Malte Harrendorf**

Fachsekretär, Abteilung Politik und Internationales, VB1 Politik/Transformation, IGBCE Hauptverwaltung  
- seit 27. Juni 2025 -

## **Dr. Sebastian Haubold**

Leiter Kaufmännische Funktionen von MITNETZ STROM

## **Heiko Heinze**

Vorsitzender des Betriebsrates der envia SERVICE GmbH

## **Bernward Küper**

Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

## **Marcel Kuhnert**

stellv. Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates Halle/Kabelsketal der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

## **Ute Liebsch**

ehemalige Gewerkschaftssekretärin der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie  
- bis 31. Mai 2025 -

## **Nadine Lorbeer**

Referentin Systemmanagement der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

## **Markus Mader**

Chief Financial Officer der E.ON Energie Infrastructure Solutions GmbH  
- seit 28. November 2025 -

## **Astrid Münster**

Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübau

## **Stefan Najda**

Bundestarifsekretär in der ver.di-Bundesverwaltung für die private Energiewirtschaft

## **Anike Ostrowski**

Geschäftsführerin der KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG

**Annette Peters**

Chief Commercial Officer  
der E.ON Italia S.p.A.

**Mike Ruckh**

Geschäftsführer der KBE Kommunale  
Beteiligungsgesellschaft mbH  
an der envia

**Karsten Schütze**

Oberbürgermeister der  
Stadt Markkleeberg

**Dr. Wolfgang Wirtnik**

COO der E.ON Energie  
Deutschland GmbH  
- bis 30. September 2025 -

**Philipp Zirzow**

Bezirksleiter IG BCE  
Bezirk Dresden-Chemnitz

# Der Beirat

Der Beirat besteht aus Vertretern von Kommunen, Industrie, Wissenschaft und Verbänden der Region. Er unterstützt den Vorstand bei Unternehmens- und Energiepolitik und fördert den Austausch zu wirtschafts- und umweltpolitischen Themen, insbesondere im Energiebereich.

Insgesamt kam der Beirat im Geschäftsjahr 2025 zweimal zusammen. Die Vorträge und Diskussionen deckten ein breites Spektrum strategisch wichtiger Themen ab. Ausgewählte Themen waren unter anderem die erfolgreiche Integration neuer Mitarbeitender in die enviaM-Gruppe, der anhaltende Netzanschlussboom im Versorgungsgebiet, die zunehmende Sektorenkopplung auf Basis grüner Energien sowie die aktuellen Investitions- und Bauvorhaben oder Einblicke in das laufende Konzessionsgeschäft.

## **Mike Ruckh**

Geschäftsführer der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH  
an der envia  
Vorsitzender

## **Michael Bedla**

Bürgermeister der Stadt Leuna

## **Christina Buchheim**

Bürgermeisterin  
der Stadt Köthen

## **Dr. Armin Eichholz**

Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Mitteldeutsche  
Braunkohlengesellschaft mbH

## **Thomas Eulenberger**

ehemaliger 2. stellvertretender Vorsitzen-  
der des Aufsichtsrates der enviaM

## **Jens Graf**

Geschäftsführer  
des Städte- und Gemeindebundes  
Brandenburg e.V.

## **Gerd Härtig**

Oberbürgermeister der Stadt  
Limbach-Oberfrohna

## **Anja Heinrich**

Bürgermeisterin der Stadt Elsterwerda

## **André Jacob**

Geschäftsführer  
Sächsischer Landkreistag e.V.

## **Jan Kammerl**

Geschäftsbereichsleiter / stellv.  
Geschäftsführer Wirtschaftsförderung  
Erzgebirge GmbH

## **Lars Kluge**

Oberbürgermeister der Stadt Hohenstein-  
Ernstthal  
- bis 31.03.2025 -

## **Peter Kohl**

Bürgermeister  
der Gemeinde Südharz

## **Uwe Kramer**

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrates  
Chemnitz der enviaM, MITGAS,  
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

## **Thomas Kröber**

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates  
der envia TEL GmbH

**Steffen Kunnig**

Bürgermeister der Gemeinde Kabelsketal  
- bis 30.09.2025 -

**Carmen Künzel**

Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

**Maik Kunze**

Bürgermeister der Stadt Groitzsch

**Thomas Kunzmann**

Bürgermeister der Stadt Lauter-  
Bernsbach

**Hendrik Läbe**

Bürgermeister der Gemeinde Nobitz

**Udo Mänicke**

Bürgermeister der Stadt Freyburg/Unstrut

**Tobias Meier**

Bürgermeister der Stadt Taucha

**Toni Meinel**

Bürgermeister der Stadt Markneukirchen

**Prof. Dr. Mario Ragwitz**

Leiter der Fraunhofer-Einrichtung für  
Energieinfrastrukturen und Geothermie  
IEG, Sprecher des Fraunhofer-Wasserstoff-  
Netzwerks und wissenschaftlicher Direktor  
des Fraunhofer Cluster of Excellence  
"Integrierte Energiesysteme"

**Corina Reifenstein**

Präsidentin der Handwerkskammer  
Cottbus

**Enrico Schilling**

Bürgermeister  
der Stadt Gräfenhainichen

**Karsten Schreiber**

Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz

**Holger Schulz**

Bürgermeister der Stadt Zwenkau  
stellvertretender Vorsitzender

**Martin Senkbeil**

Bürgermeister der Gemeinde Kabelsketal  
- ab 01.10.2025 -

**Prof. Dr. Volker Tolkmitt**

Rektor der Hochschule Mittweida

**Dr. Eric Weber**

Founder & CEO der SpinLab Accelerator  
GmbH

**Uwe Weigelt**

Bürgermeister der Gemeinde Lossatal

**Mischa Woitscheck**

Geschäftsführer des Sächsischen Städte-  
und Gemeindetages e. V.

**André Wolf**

Bürgermeister der Stadt Penig

**Maik Zedschack**

Bürgermeister der Stadt Thale

# **Lagebericht**

**zum 31. Dezember 2025**

**envia Mitteldeutsche Energie AG,  
Chemnitz**

# Grundlagen des Unternehmens

**Unternehmenszweck.** Die envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Chemnitz (im Folgenden auch kurz „enviaM“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein vertikal integrierter Energiedienstleister. Die Gesellschaft hält zahlreiche Beteiligungen. enviaM und ihre Beteiligungen nehmen im Wesentlichen die Aufgaben Erzeugung, Verteilung, Handel und Vertrieb von Strom, Gas, Wasserstoff, Wärme, Telekommunikation und Energiedienstleistungen wahr. Letztere betreffen Dienstleistungen auf den Gebieten der Umwelt, der Energieeffizienz, der Immobilienwirtschaft, der Mobilität, der Digitalisierung sowie der Vermietung von Fahrzeugen und damit eine Vielzahl von Infrastrukturdienstleistungen.

Tätigkeitsschwerpunkt der Gesellschaft ist der Vertrieb von Energie und den damit verbundenen Dienstleistungen. Zudem ist enviaM Eigentümerin eines Elektrizitätsverteilernetzes und verpachtet dieses im Wesentlichen an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (im Folgenden auch kurz „MITNETZ STROM“ genannt), an der enviaM 100 % der Anteile hält.

Darüber hinaus hält enviaM ein Beteiligungsportfolio, welches die eigene Wertschöpfungskette ergänzt und u. a. auf die Besetzung strategischer Zukunftsthemen ausgerichtet ist. Dies umfasst z. B. die Energieerzeugung im erneuerbaren und konventionellen Bereich, die Speicherung von Energie sowie Dienstleistungen in den Bereichen der Telekommunikation, Infrastruktur und Kundenabrechnung.

**Anteilseignerstruktur.** Die E.ON Verwaltungs GmbH, Essen, die mittelbar zu 100 % zur E.ON SE, Essen, gehört, und deren Tochtergesellschaft enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH sind mit insgesamt 57,90 % mehrheitlich an enviaM beteiligt. Die verbleibenden Anteile in Höhe von 42,10 % befinden sich in kommunaler Hand.

# Wirtschaftsbericht

## Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

**Deutsche Wirtschaft leicht gewachsen.** Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 wieder leicht gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. *[Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes zum Bruttoinlandsprodukt 2025 für Deutschland, 15. Januar 2026]*

**Stromverbrauch konstant.** Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) prognostiziert für das Jahr 2025 kalenderbereinigt einen nahezu konstanten Stromverbrauch auf Vorjahresniveau. Durch die weiterhin gedämpfte Konjunktur ist der Stromverbrauch der Industrie gesunken. Im Gegensatz dazu war im Bereich Verkehr ein Anstieg des Stromverbrauchs erkennbar. Der Stromverbrauch bewegt sich weiterhin unterhalb des Niveaus von vor der Energiekrise. *[BDEW Jahresbericht 17. Dezember 2025]*

**Gesetzlicher Ordnungsrahmen.** Im Geschäftsjahr 2025 traten energiewirtschaftliche Gesetzesänderungen von besonderer Bedeutung für enviaM in Kraft. Noch vor der Bundestagswahl im Februar 2025 wurden einige relevante Gesetzesinitiativen umgesetzt. Nach der Bundestagswahl erfolgte die Neuausrichtung der Energiepolitik mit stärkerem Fokus auf Bezahlbarkeit der Energiewende und Versorgungssicherheit, bei Beibehaltung des grundlegenden Ziels der Transformation der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft zur Klimaneutralität.

Vor den Neuwahlen am 23. Februar 2025 hat der Bundestag mehrere energiepolitische Gesetzesvorhaben der Ampel-Regierung verabschiedet, darunter das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen, auch Solarspitzenengesetz genannt sowie die Novellen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Das Solarspitzenengesetz wurde im Februar 2025 verabschiedet und trat rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft. Es umfasst gezielte Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Es enthält kurzfristige Maßnahmen zur Netzstabilität und zur Integration von Photovoltaik, die vor allem die Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen zum Ziel haben, unter anderem durch eine PV-Spitzenkappung auf 60 Prozent. Darüber hinaus entfällt ab 25. Februar 2025 die Vergütung bei negativen Preisen und Neuanlagen ab einer Leistung von 7 kW werden steuerbar.

Das Gesetz zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die EU-Richtlinie 2003/87/EG (TEHG-Novelle 2025) ist am 6. März 2025 in Kraft getreten. Es überführt das neue europäische Emissionshandelssystem EU-ETS II sowie die CO<sub>2</sub>-Bepreisung für Wärme und Verkehr in nationales Recht. Zudem erfolgt die CO<sub>2</sub>-Bepreisung künftig vollständig über marktwirtschaftliche Mechanismen im Rahmen des europäischen Emissionshandels.

Daneben trat am 1. April 2025 die KWKG-Novelle in Kraft. Sie verlängert die Fördermöglichkeiten für KWK-Anlagen sowie Wärme- und Kältenetze sowie -speicher über den 31. Dezember 2026 hinaus.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat in der neuen Legislaturperiode die Energiepolitik neu ausgerichtet und zahlreiche gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht. Der am 15. September 2025 veröffentlichte Monitoringbericht „Energie-wende. Effizient. Machen.“ des BMWE leitet zehn Schlüsselmaßnahmen für eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung ab. Er dient damit als Kompass und Kontrollinstrument für die Energiewirtschaft.

Am 23. Dezember 2025 trat eine erneute und sehr umfangreiche Novellierung des EnWG in Kraft. Sie setzt die EU-Strombinnenmarkttrichtlinie in nationales Recht um und bringt grundlegende Markt- und Strukturreformen. Kernpunkte sind die Einführung eines gesetzlichen Rahmens für Energy Sharing (§ 42c EnWG), das es Energiegemeinschaften ermöglicht, lokal erzeugten Strom gemeinschaftlich zu nutzen, sowie die Stärkung des Verbraucherschutzes gegen Preisschwankungen. Zudem werden Großspeicher privilegiert, Übergangsregelungen für Kundenanlagen geschaffen und der Smart-Meter-Rollout beschleunigt, um die Digitalisierung des Energiesystems voranzutreiben.

Ebenfalls am 23. Dezember 2025 trat das Gesetz zur Umsetzung der EU-Erneuerbare Energien-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze (RED III) in Kraft. Es dient der Umsetzung der planungs- und genehmigungsrechtlichen Vorgaben der EU-Richtlinie für Offshore-Windenergie und Stromnetze.

Die Umsetzung der europäischen NIS2-Richtlinie (Network and Information Security) verschärft die Anforderungen an die IT-Sicherheit kritischer Infrastrukturen. Energieversorger müssen erweiterte Sicherheitsmaßnahmen implementieren und strengere Meldepflichten erfüllen. Dies erhöht den Aufwand für Compliance und Cybersecurity, stärkt aber die Resilienz des Energiesystems.

Zur Umsetzung ihrer Carbon Capture and Storage (CCS) Strategie hat die Bundesregierung das CO<sub>2</sub>-Speicherungsgesetz auf den Weg gebracht. Es trat zum 28. November 2025 in Kraft. Damit wird die rechtliche Grundlage für die Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid geschaffen. Die Bundesregierung sieht CCS als notwendige Ergänzung zur Dekarbonisierung energieintensiver Industrien und zur Erreichung der Klimaziele.

Am 8. Dezember 2025 hat die Bundesnetzagentur den Regulierungsrahmen und die Methodik der Anreizregulierung für Elektrizitätsverteilernetzbetreiber bzw. Gasverteiler- und Fernleitungsnetzbetreiber (RAMEN-Festlegungen) für die Neuausrichtung der Anreizregulierung ab der 5. Regulierungsperiode für Gas (ab 2028) und Strom (ab 2029) festgelegt. Diese haben entscheidende Auswirkungen auf das regulierte Netzgeschäft. Nach der noch fünfjährigen 5. Regulierungsperiode sollen die folgenden Regulierungsperioden nur noch drei Jahre andauern - vorbehaltlich einer Evaluierung in der 5. Regulierungsperiode. Der Abbau der Ineffizienzen wird bereits mit Beginn der 5. Regulierungsperiode über drei Jahre erfolgen. Ebenfalls erfolgten Festlegungen zur Methodik zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für Elektrizitätsverteilernetzbetreiber (StromNEF) sowie zur Methodik zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für Gasverteilernetzbetreiber sowie Fernleitungsnetzbetreiber (GasNEF) sowie die

Festlegungen zu Kapitalverzinsung, Effizienzvergleich und zum Produktivitätsfaktor. Einzelne Kosten, z.B. Redispatchkosten, die bisher nicht Bestandteil des Benchmarks waren, werden künftig in das Benchmark einbezogen werden. Zudem soll der generelle Produktivitätsfaktor Xgen sowohl im Strom als auch im Gas beibehalten werden.

**Entwicklung der Großhandelspreise für Strom.** Der Energiemarkt sah sich auch im vergangenen Jahr mit zahlreichen geopolitischen Krisen und einer Verschärfung internationaler Handelskonflikte konfrontiert. Trotz einer stetigen Zunahme des Angebotes an Erneuerbaren Energien und auch der weiteren Verfügbarkeit konventioneller Erzeugungsanlagen bei gleichzeitig sinkenden Bedarfen aus der Industrie kam es zu höheren Preisen am kurzfristigen Stromgroßhandelsmarkt an der Energiebörse EPEX SPOT. Im Jahresmittel lag der Strompreis bei 89,32 € pro MWh (2024: 79,57 pro MWh). Ursächlich dafür ist der wachsende Anteil fluktuierender erneuerbarer Energie, die zu einer erhöhten Volatilität am Energiemarkt beiträgt. Die Stromerzeugung aus Windkraft war 2025, besonders im ersten Halbjahr, aufgrund ungünstiger Windverhältnisse deutlich geringer als 2024.

Der Terminmarktpreis für die Megawattstunde (MWh) Grundlaststrom für das Lieferjahr 2026 an der Strombörse European Power Exchange reduzierte sich auf durchschnittlich 87,44 € pro MWh (2025: 88,71 € pro MWh). Der Preis für Spitzenlaststrom verbilligte sich im Geschäftsjahr auf durchschnittlich 94,39 € pro MWh (2025: 98,47 € pro MWh). Die wirtschaftliche Entwicklung führte zu leicht fallenden Preisen für Emissionszertifikate (EUA).

## Geschäftsentwicklung im Jahr 2025

**Marktumfeld.** enviaM agierte 2025 in einem anspruchsvollen Marktumfeld, das von dynamischen Veränderungen geprägt war. Die ausbleibende konjunkturelle Erholung sowie gesunkene, aber weiterhin hohe Energiepreise führten zu einem rückläufigen Energieverbrauch bei Privat- und Gewerbekunden. Gleichzeitig eröffneten diese Rahmenbedingungen Chancen für innovative Vertriebsansätze und eine stärkere Kundenbindung. enviaM nutzte diese Situation, um die Kundenorientierung weiter auszubauen und neue Angebote zu entwickeln, die den veränderten Bedürfnissen gerecht werden.

Der politische Rahmen stellte mit komplexen Gesetzesinitiativen und teils fehlender Kohärenz eine Herausforderung dar. Die daraus resultierende Unsicherheit bei Verbrauchern und Unternehmen erschwerte Investitionen und beeinflusste das Vertriebsgeschehen. enviaM begegnete dieser Situation mit klarer Kommunikation und hoher Servicequalität, um Vertrauen zu schaffen und Transparenz zu gewährleisten.

Die positiven Entwicklungen im Geschäftsjahr 2025 zeigen, dass enviaM trotz anspruchsvoller Marktbedingungen wesentliche Fortschritte erzielen konnte. Neben der Neuakquise von ca. 100.000 Privatkunden unterstreicht die kontinuierliche Versorgung der Grundversorgungskunden die Verlässlichkeit des Unternehmens und bestätigt seine Rolle als stabiler Partner in der Energieversorgung. Um die Wettbewerbsfähigkeit unter den veränderten Bedingungen zu stärken, wurden Anpassungen im Beschaffungsprozess an den Großhandelsmärkten umgesetzt. Diese Maßnahmen tragen u.a. dazu bei, die Nachteile gegenüber Anbietern mit kurzfristiger Beschaffungsstrategie zu reduzieren und die Position von enviaM im Wettbewerb nachhaltig zu festigen.

enviaM behauptet sich im Wettbewerb durch hohe Servicequalität, kommunikative Transparenz und die konsequente Weiterentwicklung der Beschaffungsstrategie. Damit schafft das Unternehmen eine solide Basis, um auch in einem komplexen Marktumfeld erfolgreich zu agieren.

**Vertriebsgeschehen.** Im Geschäftsjahr 2025 konnte enviaM trotz herausfordernder Marktbedingungen durch gezielte Maßnahmen die Basis für künftige Stabilität und Wachstum schaffen. Der Kundenbestand konnte trotz hoher Wettbewerbsintensität inklusive hohem Wechselaufkommen stabilisiert werden. Der deutliche Anstieg der Kundenwechsel ist insbesondere preisgetrieben und wird durch strukturelle Beschaffungskostennachteile im Grundversorgungsgebiet begünstigt. Durch ein strategisch breit aufgestelltes Dienstleisterportfolio und die Implementierung attraktiver Treueprogramme hat enviaM gezielt Maßnahmen ergriffen, um die Servicequalität sowie die Kundenbindung langfristig zu gewährleisten.

Die Wettbewerbssituation in den Segmenten Geschäftskunden, Direktvermarktung und Weiterverteiler blieb auch 2025 anspruchsvoll. Dennoch konnte enviaM werthaltige Vertragsabschlüsse realisieren und das B2B-Geschäft erfolgreich weiterentwickeln.

Das Jahr 2025 war im Bereich der Direktvermarktung von Ökostrom durch eine hohe Zahl an Stunden mit negativen Börsenpreisen geprägt, was insbesondere bei Solarstrom zu erheblichem Preisdruck führte. Dies erforderte ein professionelles Portfoliomanagement, das die Volatilität des Spotmarktes durch gezielte Absicherung und die Nutzung stabiler Terminmarktpreise wirksam beherrschte. Ergänzend trugen innovative Vermarktungskonzepte dazu bei, die Einspeisung zu optimieren und die Erlöse pro Kilowattstunde nachhaltig zu erhöhen.

Diese Erfolge zeigen, dass enviaM nicht nur auf aktuelle Marktbedingungen reagiert, sondern aktiv die Basis für eine nachhaltige Weiterentwicklung im Privat- und Gewerbekundensegment schafft.

**Produkt- und Dienstleistungspalette.** Der Vertrieb von Strom an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden sowie an Weiterverteiler und Kommunen bleibt das zentrale vertriebliche Geschäftsfeld von enviaM. Ergänzend positioniert sich das Unternehmen als verlässlicher Partner für dezentrale Energieerzeugung. Das Portfolio umfasst Energiedienstleistungen zur Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien, digitale Anwendungen für Kunden sowie Konzepte zur Steigerung der Energieeffizienz. Darüber hinaus bietet enviaM stabile Produktlinien für Solaranlagen, Energiespeicher, Wallboxen und Wärmeerzeugungsanlagen für Privatkunden. Mit dem beschleunigten Rollout moderner Messtechniken rückt die Entwicklung digitaler Dienstleistungen und zusätzlicher Mehrwerte noch stärker in den Fokus. Trotz der Herausforderungen am Energiemarkt konnte die Vielfalt des Angebotsportfolios erfolgreich erhalten werden.

**Entwicklung des Strompreises.** Das Geschäftsjahr 2025 war weiterhin von den Auswirkungen geopolitischer Krisen, einer zunehmenden Energieimportabhängigkeit und den Herausforderungen durch den wachsenden Anteil fluktuierender erneuerbarer Energien geprägt. Trotz sinkender Energiepreise konnte die hohe Marktvolatilität kaum gedämpft werden. Dank niedrigerer Beschaffungskosten und Netzentgelte sanken die Strompreise zum 1. Januar 2025 spürbar. Privatkunden zahlen nun 37,91 Cent pro Kilowattstunde, was einer Reduzierung um 5,60 Cent entspricht. Gewerbekunden profitieren von einem Preis von 35,77 Cent pro Kilowattstunde, 7,91 Cent weniger als zuvor. Für einen durchschnittlichen Verbrauch von

2.000 Kilowattstunden bedeutet dies eine jährliche Ersparnis von rund 112 Euro für Privathaushalte, was einem Rückgang von elf Prozent entspricht. Gewerbekunden sparen etwa 475 Euro pro Jahr, was einer Entlastung von siebzehn Prozent gleichkommt. Die neuen Preise gelten für rund 650.000 Kunden im Netzgebiet der MITNETZ STROM und verdeutlichen die Fähigkeit des Unternehmens, trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen wettbewerbsfähige Tarife anzubieten.

Zum Jahresbeginn 2026 führten niedrigere Stromeinkaufskosten in Verbindung mit sinkenden Netzentgelten zu günstigeren Strompreisen. In der Folge sinken die Verbrauchspreise deutlich sowohl für Privat- und Gewerbekunden als auch für Wärmestromkunden im Grundversorgungsgebiet.

**Strategie und Zielbild.** enviaM verfolgt das klare Ziel, 2030 führender Energie- und Infrastrukturdienstleister in Ostdeutschland zu sein. Die Strategie dient hierzu als Kompass, bei hohem Transformationsdruck in den Bereichen Strom, Gas, Industrie, Wärme und Verkehr die Energiewende aktiv und partnerschaftlich zu gestalten. Das Tempo der Energiewende bestimmt maßgeblich die Wachstums- und Anpassungsgeschwindigkeit des Unternehmens und erfordert eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Geschäftsmodells sowie gezielte Investitionen.

Als regional verankertes Unternehmen entwickelt enviaM gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern Lösungen für eine nachhaltige, digitale und dezentrale Energiezukunft, welche an den Bedürfnissen von Privat- und Geschäftskunden ausgerichtet ist. Individuelle, digitale und nachhaltige Angebote sowie eine sichere digitale Infrastruktur stehen im Vordergrund. Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz und Automatisierung werden gruppenübergreifend stärker integriert. Die Unternehmenskultur ist geprägt von Kundenzentrierung und unternehmerischem Handeln.

Die Netze von enviaM bilden das Rückgrat der Energiewende. Der Ausbau der Stromnetze zur Integration erneuerbarer Energien steht im Mittelpunkt. Mit digitalen Ortsnetzstationen, intelligenten Netzen und KI-gestützter Planung wird die Infrastruktur leistungsfähiger, ausfallsicherer und bereit für eine dezentrale Energieversorgung. Darüber hinaus konzentriert sich enviaM auf den Ausbau erneuerbarer Energien und Großspeicher, die Entwicklung regionaler Energiesysteme als Basis für die Wärmewende sowie innovative Lösungen zur Dekarbonisierung.

**Nachhaltigkeitsziele und -initiativen.** Die Energiewende wird im Dreiklang aus Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Bezahlbarkeit vorangetrieben. Zentrale Leitplanke ist die Erreichung der Klimaziele. Bis 2030 sollen die im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2019 um 75 Prozent reduziert werden, bis 2040 wird Klimaneutralität angestrebt.

Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Klima- und Naturschutz, soziale Verantwortung sowie nachhaltige Unternehmensführung – sind integraler Bestandteil der enviaM-Nachhaltigkeitsstrategie und werden durch umfassende Maßnahmen umgesetzt.

Im Bereich Klima- und Naturschutz liegt der Fokus auf dem Ausbau erneuerbarer Energien im Versorgungsgebiet, der Dekarbonisierung bestehender Erzeugungsanlagen sowie der Erhöhung des Ökostromanteils und der Entwicklung klimafreundlicher Produkte für Kunden. Ergänzend treibt enviaM den Ausbau von Photovoltaik und Elektromobilität an eigenen

Standorten voran, fördert Natur- und Artenschutz in Kommunen und führt kontinuierliche Klimarisikoanalysen durch, um die Versorgungssicherheit und den Schutz der Anlagen zu gewährleisten.

Soziale Verantwortung stellt die Vielfalt, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden in den Mittelpunkt. enviaM stärkt die HSE-Kultur, um Gesundheit und Arbeitssicherheit zu gewährleisten, und schafft ein Umfeld, in dem sich Mitarbeitende entfalten und ihre Fähigkeiten weiterentwickeln können. Vielfalt und Integration werden gezielt gefördert, um Chancengleichheit zu erhöhen. Darüber hinaus engagiert sich enviaM vielfältig und intensiv im gesellschaftlichen Leben des Versorgungsgebiets.

Die nachhaltige Unternehmensführung richtet den Fokus auf ökologische und verantwortungsvolle Investitionen, die Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie die Einhaltung von Menschenrechten. Dazu gehören die Standardisierung des ESG-Reportings und die Sicherstellung der EUTaxonomiekonformität, die Integration von ESG-Kriterien in Unternehmensentscheidungen und Geschäftsprozesse sowie die fortlaufende Überprüfung von Lieferanten und Lieferketten. Ergänzend stärkt enviaM die Governance-Struktur durch einen verbindlichen Verhaltenskodex und entwickelt die Managementsysteme für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Energiemanagement kontinuierlich weiter.

**Netz.** enviaM ist Eigentümerin eines Elektrizitätsverteilernetzes und verpachtet dieses im Wesentlichen an MITNETZ STROM. enviaM trägt die von MITNETZ STROM getätigten Investitionen im Verteilernetz der enviaM. Ostdeutschland ist vom energiewirtschaftlichen Umbauprozess in besonderer Weise betroffen. Der Wandel von konventioneller zu erneuerbarer Energieerzeugung schreitet hier mit hoher Geschwindigkeit voran. Mit einem rechnerischen Anteil der regenerativ erzeugten Energie von rund 135 % am Letztverbraucherabsatz im Netzgebiet von MITNETZ STROM liegt dieser schon heute über der mit 80 % definierten Zielstellung der Bundesregierung für das Jahr 2030. Der Ausbau der erneuerbaren Energien macht für MITNETZ STROM weiterhin umfangreiche Netzanpassungen erforderlich.

Im Hochspannungsnetz wurden dabei die Arbeiten an Ersatzneubauten sowie zur Leistungserhöhung vorhandener Hochspannungsfreileitungen fortgeführt. Darüber hinaus wurden die Realisierung von Netzanschlüssen kundeneigener Umspannwerke und die Erweiterung bereits an das Netz angeschlossener Umspannwerke fortgesetzt. Diese und weitere Projekte werden eine weiterhin hohe Netzstabilität sowie den Abtransport zusätzlicher EEG-Einspeisung gewährleisten.

Im Mittel- und Niederspannungsnetz passte die MITNETZ STROM ihre Infrastruktur weiter an die steigenden Leistungsanforderungen an und erhöhte dabei den Verkabelungsgrad zur Verbesserung der Versorgungszuverlässigkeit der Ortsnetze. Wesentliche Treiber blieben hierbei die stetig steigende Anzahl von Einspeisern erneuerbarer Energien und der anzuschließenden Ladepunkte für die Elektromobilität. Zusätzliche Leitungen dienen dabei der Entlastung des Mittelspannungsnetzes infolge gestiegener EEG-Einspeisungen.

Insbesondere die Beobachtbarkeit im Niederspannungsnetz erforderte umfangreiche Baumaßnahmen. Ein wesentlicher Baustein ist dabei der Einsatz digitaler Ortsnetzstationen. Mit dem Rollout dieser Stationen hat MITNETZ STROM bereits im Jahr 2021 begonnen. Zukünftig werden 20 % der Ortsnetzstationen digital ausgeprägt sein, für weitere 10 % ist die Nach-

rüstung von Messungen in der Niederspannung vorgesehen. Treiber hierfür waren ebenso die EEG-Einspeisungen und die steigende Anzahl von anzuschließenden Ladepunkten für die Elektromobilität.

**Digitalisierung Messwesen.** Der Rollout für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme wurde im Jahr 2025 fortgesetzt. So wurden seit dem Rolloutstart ca. 867.000 moderne Messeinrichtungen und fast 85.000 intelligente Messsysteme durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber MITNETZ STROM im Netz installiert.

**Digitalisierung im Konzernverbund.** Digitale Technologien, Daten und Künstliche Intelligenz entwickeln sich zu zentralen Bestandteilen der Wertschöpfung sowohl in den Geschäftsprozessen als auch in der Infrastruktur des Kerngeschäfts. Die konsequente Fokussierung auf gemeinsame Technologiestandards und die Bündelung von Ressourcen sichern nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit, erhöhen die Wertschöpfungstiefe und schaffen zusätzlichen Kundennutzen und Mehrwerte.

Übergreifende Digitalisierungsinitiativen mit Schwestergesellschaften ermöglichen enviaM den Zugang zu einem breiten Spektrum digitaler Lösungen. Sie fördern Skaleneffekte durch gemeinsame Technologieplattformen und beschleunigen die Einführung moderner Technologien. Weiterhin setzt enviaM auf gruppenweite Nutzung digitaler Technologien, um automatisierte Lösungen für alle Mitarbeitenden niedrigschwellig zu erschließen.

Im Berichtsjahr wurde die konzernweite Standardisierung von Systemkomponenten und Hardware vorangetrieben. Ziel ist, die gemeinsame Nutzung von Serviceprozessen, den zentrale Betrieb der IT-Infrastruktur sowie die einheitliche Konfiguration von Anwendungskomponenten zu ermöglichen. Diese Maßnahmen erhöhen die Stabilität und Sicherheit der Systeme, reduzieren Komplexität und steigern Skalierbarkeit und Effizienz. Langfristig führt dies zu einer verbesserten Kostenstruktur und höheren Integrationsfähigkeit.

Darüber hinaus wird die Umstellung auf Cloud-Technologien konsequent und umfassend fortgesetzt, um die geschäftliche Nutzung generativer KI für Prozesse, Kundenlösungen und integriertes Wissensmanagement zu beschleunigen.

Bei den Geschäftsprozessen steht die Umstellung des ERP-Systems einschließlich der damit zusammenhängenden Prozesse im Netzbereich zum 1. Januar 2026 im Fokus.

Die Einführung einer konzernweiten Intranetplattform verbessert die interne Kommunikation, fördert den gesellschaftsübergreifenden Wissensaustausch und stärkt die Integration aller Beschäftigten.

Mit diesen Maßnahmen schafft enviaM die Grundlage für eine zukunftsfähige, effiziente und innovationsorientierte IT-Infrastruktur, die Wettbewerbsvorteile sichert und nachhaltiges Wachstum ermöglicht.

**Wissenschaft, Forschung und Innovation.** enviaM treibt die Energiewende durch ein etabliertes Innovationsökosystem voran, das Hochschulen, Start-ups und Netzwerkpartner einbindet. Ziel ist die Entwicklung und Implementierung zukunftsorientierter Technologien sowie die Erschließung neuer Geschäftsfelder zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversor-

gung. Die Innovationsaktivitäten sind eng mit der Unternehmensstrategie und den Zielen der E.ON-Gruppe und der Region verzahnt. Neue Technologien werden in einem strukturierten Vorgehen aktiv getestet und bewertet, um deren Potenzial frühzeitig nutzbar zu machen.

Die Grundlage dieser Aktivitäten bildet die konsequente Digitalisierung und Automatisierung nach dem Prinzip „Automation First“. Dies schafft erhebliche Wertpotenziale für die Unternehmensgruppe und ermöglicht den Einsatz von künstlicher Intelligenz sowie datengetriebenen Lösungen zur Effizienzsteigerung. Zur Vorbereitung auf die digitale Transformation investiert enviaM in Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeitende. Zahlreiche Trainings, Workshops und Events unterstützen die Mitarbeitenden dabei, sich für die digitale Arbeitswelt zu rüsten und notwendige Kompetenzen schnell und flexibel zu erwerben. Fachbereiche nutzen Low-Code-Plattformen, um Prozesse eigenständig zu optimieren und Analysen zu automatisieren. Eine offene Unternehmenskultur fördert Eigenverantwortung und kontinuierliche Weiterentwicklung.

Die Digitalagenda dient als strategischer Rahmen für Innovationen und bietet eine Plattform zur Umsetzung neuer Ideen. Aktuelle Projekte umfassen unter anderem die vorausschauende Wartung von Transformatoren sowie die Weiterentwicklung des Kundenservice durch den Einsatz künstlicher Intelligenz.

Darüber hinaus verfolgt enviaM innovative Ansätze zur Digitalisierung und Optimierung im Netzbereich über ihre Netzbeteiligungen. So wird der Smart-Meter-Rollout vorangetrieben, ergänzt durch die Entwicklung intelligenter Steuerungs- und Regelungssysteme. Weitere Forschungsinitiativen befassen sich mit der Verbesserung der Netzstabilität durch Blindleistungsmanagement sowie mit der Erprobung von Mittelspannungsgleichstrom-Technologien, um die Stabilität der Stromversorgung bei wachsendem Anteil erneuerbarer Energien zu verbessern.

Mithilfe von KI werden nicht gemeldete Verbraucher wie Wärmepumpen oder Ladeinfrastrukturen identifiziert, um Lastflüsse präziser zu planen und für die zukünftige Netzplanung zu nutzen. Voraussetzungen für einen Übergang in den operativen Betrieb wurden bereits geschaffen.

Diese Maßnahmen unterstreichen die strategische Ausrichtung der enviaM-Gruppe auf technologische Innovation und digitale Transformation, um eine effiziente, sichere und nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten.

**Konzessionen als Grundlage der Partnerschaft.** Gesicherte Konzessionen sind die Basis für das Netzgeschäft und die Partnerschaft von enviaM und den Kommunen. Das Vertrauen der Kommunen in die Leistungsfähigkeit von enviaM zeigt sich in den Neuabschlüssen von Konzessionsverträgen. Trotz des anhaltenden Wettbewerbs konnten im Geschäftsjahr 2025 Stromkonzessionsverträge mit mehreren Kommunen abgeschlossen werden. In Sachsen-Anhalt wurden Verträge mit zwei Städten und Gemeinden, mit insgesamt 7.316 versorgten Einwohnern, erneuert. In Sachsen wurden Verträge mit zwei Städten und Gemeinden erneuert, in denen insgesamt 6.285 Einwohner versorgt werden.

## Vermögenslage

	31.12.2025 Mio. €	%	31.12.2024 Mio. €	%
<b>Aktiva</b>				
Anlagevermögen	2.703,8	77,4	2.913,0	86,7
Vorräte	15,3	0,4	26,5	0,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	767,0	22,0	417,4	12,4
Flüssige Mittel	0,4	0,0	0,5	0,0
Übrige Aktiva	5,6	0,2	2,5	0,1
	<b>3.492,1</b>	<b>100,0</b>	<b>3.359,9</b>	<b>100,0</b>
<b>Passiva</b>				
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital <sup>1)</sup>	2.183,1	62,5	2.089,1	62,2
Fremdkapital				
lang- und mittelfristig	234,2	6,7	239,8	7,1
kurzfristig	1.074,8	30,8	1.031,0	30,7
	<b>3.492,1</b>	<b>100,0</b>	<b>3.359,9</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Eigenkapital abzüglich geplante Ausschüttung zuzüglich 70 % des Sonderpostens und der Baukostenzuschüsse

Die Bilanzkennzahlen entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2025 %	31.12.2024 %	Veränderung %-Punkte
Verschuldungskoeffizient <sup>1)</sup>	60,0	60,8	-0,8
Anlagendeckungsgrad <sup>2)</sup>	80,7	78,5	2,2

<sup>1)</sup> Verhältnis Fremdkapital zum betriebswirtschaftlichen Eigenkapital

<sup>2)</sup> Verhältnis betriebswirtschaftliches Eigenkapital zum Anlagevermögen, ohne Wertpapiere des Anlagevermögens

Das Gesamtvermögen der enviaM hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 132,2 Mio. € erhöht.

Während im Anlagevermögen ein Rückgang von 209,2 Mio. € zu verzeichnen ist, erhöhten sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 349,6 Mio. €. Die Zugänge im Sachanlagevermögen werden von den Abgängen im Finanzanlagevermögen überkompensiert. Die Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr keine Aufrechnung von Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit Verbindlichkeiten aus Cash-Managementverträgen vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind die Forderungen aus dem Cash-Pool-Vertrag mit der E.ON SE um 236,0 Mio. € gestiegen.

Unter Berücksichtigung der geplanten Ausschüttung und der Einstellung in die Gewinnrücklagen sowie der Erhöhung des nicht zur Ausschüttung vorgesehenen Gewinnvortrages ist das betriebswirtschaftliche Eigenkapital im Berichtsjahr von 2.089,1 Mio. € im Vorjahr auf 2.183,1 Mio. € angestiegen. Der Verschuldungskoeffizient ist von 60,8 % im Vorjahr auf 60,0 % gesunken. Der Anlagendeckungsgrad erhöht sich insbesondere aufgrund des Verkaufs von Finanzanlagen um 2,2 Prozentpunkte.

## Finanzlage

### Kapitalflussrechnung

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Jahresüberschuss	275,3	288,7
Abschreibungen des Anlagevermögens	111,4	99,8
Zuschreibungen des Anlagevermögens	-5,2	-8,5
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,1	6,3
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-64,7	-2,9
Zinsaufwendungen/Zinserträge	3,3	17,2
Sonstige Beteiligungserträge und -aufwendungen	-131,2	-183,0
Veränderungen der Rückstellungen	-9,5	-68,8
Veränderungen bei sonstigen Bilanzposten (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)		
Vorräte, Forderungen sowie andere Aktiva	22,2	24,9
Verbindlichkeiten sowie andere Passiva	-73,6	-10,9
Ertragsteueraufwand/-ertrag	80,4	77,4
Ertragsteuerzahlungen	-83,2	-50,6
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>125,3</b>	<b>189,6</b>
Einzahlungen/Rückzahlungen von Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen	0,5	0,2
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,4	0,5
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-40,5	-46,9
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8,3	5,7
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-308,9	-223,2
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	571,5	303,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-68,6	-144,1
Saldo der Ein- bzw. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Cash-Management)	-147,8	41,2
Ein- und Auszahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	8,0	16,1
Erhaltene Zinsen	9,2	9,7
Erhaltene Dividenden	19,8	46,3
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>51,9</b>	<b>8,5</b>
Auszahlungen an Anteilseigner	-166,2	-166,2
gezahlte /erhaltene Zinsen	-11,1	-31,8
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-177,3</b>	<b>-198,0</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,1</b>
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	0,5	0,4
Finanzmittelbestand zum Jahresende	0,4	0,5

Die Kapitalflussrechnung wird in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 21 erstellt.

Der Saldo aus Ergebnisabführungsverträgen wird im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Aufgrund der zum Vorjahresstichtag erklärten Aufrechnung von Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 124,2 Mio. € (im Vorjahr: 165,6 Mio. €) mit Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management in gleicher Höhe sind diese Beträge im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam geworden.

enviaM ist in das Cash-Management-System der E.ON SE eingebunden. Die Zahlungsfähigkeit ist somit jederzeit gewährleistet. Derzeit besteht hieraus eine Kreditlinie in Höhe von 120,0 Mio. € (im Vorjahr: 80,0 Mio. €), welche zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen wurde.

Demgegenüber hat enviaM ihrerseits an verschiedene Tochtergesellschaften Cash-Pool-Kreditlinien in Höhe von insgesamt 42,0 Mio. € (im Vorjahr: 42,0 Mio. €) ausgereicht, die am 31. Dezember 2025 mit 0,4 Mio. € (im Vorjahr: 1,1 Mio. €) in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus hat enviaM Rahmenkreditverträge an Tochtergesellschaften von insgesamt 90,3 Mio. € (im Vorjahr: 0,0 Mio. €) ausgereicht, die am 31. Dezember 2025 mit 10,2 Mio. € (im Vorjahr: 0,0 Mio. €) in Anspruch genommen wurden.

Über die nicht in Anspruch genommenen Cash-Pool-Kreditlinien und Rahmenkreditverträge hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 831,6 Mio. €, die mit 421,6 Mio. € Strombeschaffungsgeschäfte betreffen.

## Ertragslage

	2025 Mio. €	%	2024 Mio. €	%
Umsatzerlöse	1.844,5	92,2	2.086,6	94,5
Andere betriebliche Erträge	155,7	7,8	122,4	5,5
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>2.000,2</b>	<b>100,0</b>	<b>2.209,0</b>	<b>100,0</b>
Materialaufwand	-1.423,8	-71,2	-1.688,0	-76,4
Personalaufwand	-92,0	-4,6	-81,8	-3,7
Abschreibungen	-110,9	-5,5	-99,8	-4,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-147,8	-7,4	-150,7	-6,9
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-1.774,5</b>	<b>-88,7</b>	<b>-2.020,3</b>	<b>-91,5</b>
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>225,7</b>	<b>11,3</b>	<b>188,7</b>	<b>8,5</b>
Ergebnis Finanzanlagen	134,4	6,7	195,8	8,9
Zinsergebnis	-3,3	-0,2	-17,2	-0,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-0,4	0,0	0,0	0,0
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>356,4</b>	<b>17,8</b>	<b>367,3</b>	<b>16,6</b>
Ertragsteuern	-80,4	-4,0	-77,4	-3,4
Sonstige Steuern	-0,7	0,0	-1,2	-0,1
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>275,3</b>	<b>13,8</b>	<b>288,7</b>	<b>13,1</b>

(rundungsbedingte %-Abweichungen möglich)

**Ergebnis.** Der Jahresüberschuss in Höhe von 275,3 Mio. € (im Vorjahr: 288,7 Mio. €) liegt mit 13,4 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (-4,6 %). Während sich das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit um 37,0 Mio. € verbessert hat, ist das Ergebnis aus Finanzanlagen rückläufig (-61,4 Mio. €).

In der Sparte Strom belaufen sich die Umsatzerlöse vor Stromsteuer auf 1.257,4 Mio. € (im Vorjahr: 1.549,9 Mio. €). Im Segment Privat- und Gewerbekunden haben sich die Umsatzerlöse aufgrund gesunkener spezifischer Preise und geringerer Absatzmengen im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Auch im Segment Weiterverteiler/Vertriebshandel liegt ein mengen- und preisbedingter Rückgang vor.

Die Umsatzerlöse vor Energiesteuer in der Sparte Gas sind um 30,3 Mio. € gestiegen (116,2 Mio. €; im Vorjahr: 85,9 Mio. €), was im Wesentlichen auf höhere Erlöse aus dem Verkauf von BEHG-Zertifikaten zurückzuführen ist.

Es wurden sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 523,6 Mio. € (im Vorjahr: 506,8 Mio. €) erzielt. Die Erhöhung um 16,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus der Erbringung von Dienstleistungen und aus Vermietung und Verpachtung. Gegenläufig entwickelten sich die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten und Waren.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge, die Bestandsveränderung und die anderen aktivierten Eigenleistungen. Sie summieren sich auf 155,7 Mio. € (im Vorjahr: 122,4 Mio. €). Der Anstieg um 33,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus deutlich gestiegenen Erträgen aus dem Abgang von Finanzlagen (60,9 Mio. €). Ein Rückgang liegt hingegen bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (-24,7 Mio. €) und bei Zuschreibungen auf Finanzanlagen (-4,4 Mio. €) vor.

Der Materialaufwand ist insgesamt um 264,2 Mio. € gesunken, was mit 277,0 Mio. € die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren betrifft. Innerhalb der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren haben sich die Aufwendungen für Strombezug infolge deutlich geringerer Bezugsmengen sowie gesunkener spezifischer Bezugspreise um 277,6 Mio. € reduziert. Während die Aufwendungen für Gasbezug hauptsächlich aufgrund höherer Aufwendungen für BEHG-Zertifikate um 24,4 Mio. € gestiegen sind, liegt bei den übrigen Materialaufwendungen ein Rückgang vor (23,8 Mio. €), was mit 22,5 Mio. € auf geringere Aufwendungen für den Bezug von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten zurückzuführen ist.

Die bezogenen Leistungen sind um 12,9 Mio. € gestiegen, was hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für IT (31,9 Mio. €) zurückzuführen ist. Andererseits sind die Netznutzungsaufwendungen (Strom) um 21,4 Mio. € gesunken.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 10,2 Mio. € gestiegene Personalaufwand resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter und aus der Tarifanpassung im Jahr 2025.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres liegen mit 11,1 Mio. € über den Abschreibungen des Vorjahres und sind hauptsächlich auf die im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen Investitionen in das Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen auf Vorjahresniveau.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen ist um 61,4 Mio. € gesunken. Diese Verminderung resultiert maßgeblich aus gesunkenen Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen und betrifft im

Wesentlichen den Ergebnisabführungsvertrag mit MITNETZ STROM. Außerdem hat sich das Beteiligungsergebnis vermindert. Die MITGAS hat im Berichtsjahr eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Gewinnausschüttung vorgenommen.

Die Verbesserung des Zinsergebnisses um 13,9 Mio. € ist hauptsächlich auf geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen und betrifft im Wesentlichen die MITNETZ STROM.

Der Steueraufwand liegt leicht über dem Niveau des Vorjahres (80,4 Mio. €; im Vorjahr: 77,4 Mio. €), wobei die laufenden Steueraufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund des höheren steuerlichen Ergebnisses um 36,9 Mio. € gestiegen sind. Gegenläufig entwickelten sich die periodenfremden Steuern (periodenfremder Steuerertrag 5,9 Mio. €; im Vorjahr: periodenfremde Steueraufwendungen: 25,5 Mio. €). Ferner sind die Aufwendungen aus der Passivierung latenter Steuern von 15,0 Mio. € im Vorjahr auf 12,5 Mio. € im Jahr 2025 gesunken.

Die sonstigen Steuern betragen 0,7 Mio. € (im Vorjahr: 1,2 Mio. €).

enviaM verzeichnete im Berichtsjahr eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung und verfügt über eine stabile Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## Stromaufkommen und -abgabe

**Stromaufkommen.** Das Stromaufkommen betrug im Berichtsjahr 7.227 GWh (im Vorjahr: 8.353 GWh) und wurde nahezu vollständig aus Fremdstrombezügen gedeckt.

Der Bezug erfolgte über ein breites Portfolio an Fremdstrombezugspartnern, den Bezug über die Energiebörse European Energy Exchange und weiteren Bezugsquellen von Dritten wie Kraftwerken und EEG-Anlagen im Rahmen der EEG-Direktvermarktung.

**Stromabgabe.** Im Berichtszeitraum betrug die nutzbare Stromabgabe 7.218 GWh (im Vorjahr: 8.344 GWh).

Die Summe der Absätze an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden betrug im Geschäftsjahr 2.568 GWh (im Vorjahr: 2.767 GWh). Der Absatzrückgang im Segment Privat- und Gewerbe-kunden resultiert i.W. aus einer im Jahresverlauf geringeren Kundenanzahl sowie geringeren Durchschnittsverbräuchen. Im Segment Geschäftskunden führte insbesondere das angespannte Marktumfeld in diesem Segment zum Kunden- und Absatzrückgang. Der Rückgang im Segment Weiterverteiler/Vertriebshandel resultiert sowohl aus geringeren Absatzmengen an EVU als auch aus geringeren Absatzmengen im Vertriebshandel.

## Stromabgabe<sup>1)</sup>

	2025 GWh	2024 GWh
Privat- und Gewerbekunden	2.062	2.167
Geschäftskunden	506	600
Weiterverteiler/Vertriebshandel	4.650	5.577
	<b>7.218</b>	<b>8.344</b>

<sup>1)</sup> ohne Betriebsverbrauch

In der Planung für das Geschäftsjahr 2025 war enviaM von einem Stromabsatz für Privat-, Gewerbe-, Geschäftskunden von rund 2.513 GWh ausgegangen. Im Vergleich zur Planung ergibt sich hierfür somit ein leichter Anstieg im Stromabsatz für das Geschäftsjahr 2025 um ca. 2 %, welcher aus einem höheren Absatz im Segment Geschäftskunden bei gleichzeitigem Rückgang im Segment Privat- und Gewerbekunden resultiert.

## Investitionen

**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.** Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 349,4 Mio. € (im Vorjahr: 270,1 Mio. €). Insbesondere wurden erneut umfangreiche Investitionsmaßnahmen in die Netzinfrastruktur durchgeführt, um die Aufnahme von Strom aus erneuerbaren Energien sicherzustellen und jederzeit eine zuverlässige Energieversorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus bildeten der Ersatzneubau und die Fortführung des Neubaus von 110 kV-Leitungen Schwerpunkte der Maßnahmen im Hochspannungsleitungsnetz. Die Investitionen lagen damit unter der Prognose für 2025 (364,0 Mio. €).

**Finanzinvestitionen.** Die Finanzinvestitionen in Höhe von 68,6 Mio. € (im Vorjahr: 144,1 Mio. €) betrafen mit 47,3 Mio. € (im Vorjahr: 109,6 Mio. €) Anteile an verbundenen Unternehmen, mit 19,4 Mio. € (im Vorjahr: 32,6 Mio. €) Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit 0,2 Mio. € (im Vorjahr: 0,0 Mio. €) Beteiligungen, mit 0,0 Mio. € (im Vorjahr: 0,2 Mio. €) Ausleihungen an Beteiligungen und mit 1,8 Mio. € (im Vorjahr: 1,7 Mio. €) sonstige Ausleihungen.

## Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2025 ist enviaM an 65 Gesellschaften in direkter Form beteiligt. Daneben bestehen mittelbare Beteiligungen.

**Entwicklung des Beteiligungsportfolios.** Das Beteiligungsportfolio von enviaM trägt einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung der enviaM-Gruppe bei. Schwerpunkte bilden das regulierte Netzgeschäft, die konventionelle und erneuerbare Energieerzeugung sowie Telekommunikations-Dienstleistungen. Diese Geschäftsfelder werden kontinuierlich weiterentwickelt, um neue Chancen zu nutzen und die strategische Position der Gruppe zu stärken.

Im Jahr 2025 kam es u.a. zu folgenden wesentlichen Veränderungen im Beteiligungsportfolio von enviaM. Es wurden die Anteile an der enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH

veräußert und die envia Mitteldeutsche Energiepartner GmbH gegründet. Darüber hinaus gingen die Windpark Lützen GmbH & Co. KG sowie die WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG an die envia Mitteldeutsche Energiepartner GmbH über. Ergänzend erfolgten umfassende Kapitalstärkungen bei der envia THERM GmbH, der envia TEL GmbH und der EPE Energiepark Elbeland GmbH & Co.

Mit diesen Maßnahmen verfolgt enviaM das Ziel, wachstumsstarke Geschäftsfelder zu fokussieren und die finanzielle Basis für zukünftige Investitionen zu sichern. Damit wird die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des Beteiligungsportfolios konsequent fortgesetzt.

**enviaM BGC.** Im Zuge der Optimierung des Beteiligungsportfolios hat enviaM im Geschäftsjahr 2025 die enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH veräußert. Der einzige Geschäftsgegenstand dieser Gesellschaft war das Halten einer Beteiligung von 9,15 % an der in Chemnitz ansässigen eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Mit diesem Schritt verfolgt enviaM das Ziel, die Struktur des Beteiligungsportfolios zu vereinfachen und die Konzentration auf strategisch relevante Geschäftsfelder weiter zu stärken.

**envia THERM GmbH.** envia THERM GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der enviaM. Ihr Geschäftsmodell umfasst die Errichtung und den Betrieb von konventionellen und zunehmend regenerativen Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen sowie Wärmeversorgungsanlagen.

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung auf Dekarbonisierung und Wärmewende verfolgt envia THERM gemeinsam mit enviaM eine aktive Geschäftsentwicklung. Dazu zählen insbesondere der Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten und der Bau von Batteriespeichern. Das hierfür erforderliche Kapital wurde von enviaM durch Einzahlung in die Kapitalrücklage an die Gesellschaft übertragen.

Mit diesen Maßnahmen wurde envia THERM gestärkt, ihre Rolle als zentraler Treiber für nachhaltige Energieerzeugung innerhalb der enviaM-Gruppe wahrzunehmen.

**envia TEL GmbH.** Mit der 100 %igen Tochtergesellschaft envia TEL verfolgt enviaM ein ehrgeiziges Wachstumsprogramm im Bereich Telekommunikation. Schwerpunkte dieses Programms sind einerseits die Errichtung von Breitbandinfrastruktur und andererseits der Bau und Betrieb von Datacentern. Im Jahr 2025 wurden erneut umfangreiche Breitband-Baumaßnahmen im Netzgebiet der enviaM umgesetzt. Mit der Konzernschwester Avacon AG (Avacon) hat sich enviaM entschlossen, im Raum Hannover ein gemeinsames Datacenter über ihre Tochtergesellschaften zu errichten und zu betreiben. Die Inbetriebnahme des Datacenters ist für Anfang 2026 vorgesehen. Zur Finanzierung der Breitband-Baumaßnahmen sowie der Kapitalausstattung der Datacenter-Projektgesellschaft hat enviaM im Jahr 2025 umfangreiche Einzahlungen in die Kapitalrücklage der envia TEL vorgenommen.

Mit diesen Investitionen stärkt enviaM ihre Position im Telekommunikationsmarkt und schafft die Grundlage für zukünftiges Wachstum in den Bereichen digitale Infrastruktur und Datensicherheit.

**Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG und Windpark Lützen GmbH & Co. KG.**

Zur aktiven Gestaltung des Beteiligungsportfolios wurden die beiden Windparks Wind-

energie Kolkwitz GmbH & Co. KG und Windpark Lützen GmbH & Co. KG an die Mitteldeutsche Energiepartner GmbH veräußert. Die dadurch freigesetzten Finanzmittel können seitens der enviaM nunmehr für Ersatz- und Neuinvestitionen in strategisch relevante Projekte eingesetzt werden.

## Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

**Finanzielle Leistungsindikatoren.** Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt enviaM verschiedene Kennzahlen. Als wesentliche Steuerungsgrößen im finanzbezogenen Bereich werden ab dem Geschäftsjahr 2025 das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) nach IFRS und die Höhe der Investitionen verwendet.

**EBITDA nach IFRS.** Der Jahresüberschuss nach HGB wird wie folgt auf das EBITDA nach IFRS übergeleitet:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
<b>Jahresüberschuss (HGB)</b>	<b>275,3</b>	<b>288,7</b>
Sonstige Steuern (HGB)	0,7	1,2
<b>Ergebnis nach Steuern (HGB)</b>	<b>276,0</b>	<b>289,9</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (HGB)	80,4	77,3
Finanzergebnis (HGB) <sup>1)</sup>	-3,4	-3,9
<b>Betriebliches Ergebnis / EBIT (HGB)</b>	<b>353,0</b>	<b>363,3</b>
Überleitung (HGB / IFRS)	-50,7	2,2
<b>Betriebliches Ergebnis / EBIT (IFRS)</b>	<b>302,3</b>	<b>365,5</b>
Abschreibungen IFRS	108,5	93,5
<b>EBITDA (IFRS)</b>	<b>410,8</b>	<b>459,0</b>

<sup>1)</sup> Das Finanzergebnis enthält Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Die Überleitung des betrieblichen Ergebnisses nach HGB zum betrieblichen Ergebnis nach IFRS resultiert im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei Sachanlagen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Eliminierung neutraler Effekte im IFRS.

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 war enviaM von einem EBITDA (IFRS) von rund 413,7 Mio. € ausgegangen.

Gegenüber dem Vorjahr ist das EBITDA (IFRS) um 48,2 Mio. € gesunken. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Verminderung des Ergebnisses aus Gewinnabführungsverträgen und der Erträge aus Beteiligungen zurückzuführen.

**Investitionen.** Das Netzgeschäft des Unternehmens ist anlagenintensiv. Die optimale Höhe an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen bildet daher eine weitere Zielgröße bei enviaM. Die Entwicklung der Investitionen ist im Abschnitt „Investitionen“ dargestellt.

**Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.** Zur Steuerung des nicht finanzbezogenen Bereichs von enviaM stellen die Kennzahlen Kundenzufriedenheitsindex und Stromabsatz wichtige unternehmerische Messgrößen dar.

**Kundenzufriedenheitsindex.** Die Zufriedenheit der Kunden bleibt eine zentrale Grundlage für den vertrieblichen Erfolg von enviaM. Sie wird jährlich durch eine Kundenumfrage ermittelt und im Kundenzufriedenheitsindex auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten zusammengefasst. Der Index ermöglicht den Vergleich zwischen den Erwartungen der Kunden und der tatsächlich wahrgenommenen Unternehmensleistung über einen definierten Zeitraum.

Der Kundenzufriedenheitsindex der Privatkunden lag im Geschäftsjahr bei 77 Punkten (im Vorjahr: 75 Punkte) einen Punkt unter dem angestrebten Wert von 78 Punkten. Der erreichte stabile Wert verdeutlicht die hohe Qualität der Kundenbetreuung trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für den operativen Kundenservice und einem hohem Nachfrage- und Telefonaufkommen.

enviaM setzt weiterhin auf die Optimierung ihrer Serviceleistungen und den Ausbau des Produkt- und Dienstleistungsportfolios, insbesondere digitaler Angebote. Ziel ist es unverändert, die Kundenzufriedenheit auf mindestens 78 Punkte zu steigern und damit die langfristige Kundenbindung zu sichern.

**Stromabsatz.** Eine weitere wesentliche Steuerungsgröße im Vertrieb sind die Absatzziele. Maßgeblich hierfür ist der Stromabsatz an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden gemessen in Gigawattstunden. Dafür werden jährlich Ziele im Mittelfristplanungszeitraum von drei Jahren festgelegt. Die Entwicklung des Stromabsatzes ist im Abschnitt „Stromaufkommen und -abgabe“ dargestellt.

## Mitarbeiter

**Personalbestand.** Der Personalbestand zum 31. Dezember 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
Beschäftigte	768	697
davon Teilzeit	(113)	(114)
Mitarbeiteräquivalente	747	675

Die berufliche Erstausbildung und die Weiterbildung der Mitarbeiter wird durch Tochtergesellschaften der enviaM vorgenommen.

**Entwicklung von Fach- und Führungskräften.** Im Jahr 2025 stand die Personalarbeit vorrangig im Zeichen der gezielten Gewinnung und Bindung von Fach- und Führungskräften sowie Auszubildenden. Um die Attraktivität von enviaM als Arbeitgeber nachhaltig zu steigern, wurde die Employer Branding Kampagne mit Zielgruppenfokus auf Meister, Techniker, Monteure, Ingenieure sowie gewerblich-technische Auszubildende weiterentwickelt.

In Bezug auf die Auszubildenden hatte enviaM sich das Ziel gesetzt, aufgrund der demografischen Veränderungen in der Region die Zahl der Auszubildenden durch die regionale Präsenz auf Ausbildungsmessen und in Schulen signifikant zu erhöhen sowie optimale Ausbildungsbedingungen durch die Modernisierung von Ausbildungszentren zu schaffen.

Im Talentmanagement lag der Fokus auf der individuellen Begleitung und Entwicklung sowie der Initiierung eines gruppenweiten Talentnetzwerks, um die zukünftige Identifikation von Talenten und so die Nachfolgeplanung zu optimieren.

**Betriebliches Gesundheitsmanagement.** Im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung wurden Maßnahmen zur Förderung psychologischer Sicherheit und Programme wie die Ersthelfer-Kurse für psychische Gesundheit weiter ausgebaut, um die ganzheitliche Entwicklung in den Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz weiter zu fördern und auszubauen.

**Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz.** Im Jahr 2025 wurde das Audit im Rahmen des Integrierten Managementsystems nach DIN ISO 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz), DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) und nach DIN ISO 50001 (Energiemanagement) vollständig über die Matrixzertifizierung des E.ON-Konzerns zertifiziert. Im August 2025 fand das Crossaudit durch die Auditoren der VSE statt. Diese haben erneut die Wirksamkeit und Vollständigkeit des bestehenden Managementsystems bestätigt. Die Zertifizierungsgesellschaft, die nun ausschließlich im Auftrag des E.ON-Konzerns die Auditierung vornimmt, hat die Wirksamkeit und Vollständigkeit sowie die Anforderungsgerechtigkeit des bestehenden Managementsystems im Mai 2025 zertifiziert.

Um die arbeitssicherheitsrelevanten Anforderungen in modernen Arbeitsweisen nachhaltig zu erfüllen, wurde die Ersthelferquote deutlich erhöht. Etwa 92 % der Mitarbeiter sind bereits zum Ersthelfer ausgebildet.

Die im Vorjahr eingeführten Unterweisungsmethoden als Gamification Anwendungen wurden im Jahr 2025 flächendeckend eingesetzt und ermöglichten eine verbesserte Wahrnehmung und verbessertes Verständnis der Mitarbeitenden für die Themen des Integrierten Managementsystems.

**Caring Culture.** enviaM verleiht den Themen Gesundheit und Sicherheit höchste Priorität, damit alle Mitarbeitenden sicher und unversehrt ihrer Arbeit nachgehen können. Die Initiative „Caring Culture“ soll das Bewusstsein für Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz steigern und die Kultur der Achtsamkeit und Fürsorge weiterentwickeln. In 2025 wurden die Caring Culture Workshops auf weitere Zielgruppen ausgedehnt.

In den bewährten Formaten für die Sicherheits- und Ausbildungsbeauftragten aber auch in den Onboarding- Wochen für neue Mitarbeitende wurde das Thema diskutiert und erlebbar gemacht. Die Überprüfung des Reifegrades der Arbeitssicherheitskultur hat gezeigt, dass sich enviaM deutlich weiterentwickelt hat. In dem E.ON-weit ausgelobten Health & Safety Award konnte die enviaMGruppe einen Award in der Kategorie Projekte gewinnen.

**Business Resilience.** Im Jahr 2025 wurden weitere Instrumente wie ein monatliches Reporting für Sicherheitsereignisse sowie ein regelmäßiges regionales Lagebild zu Bedrohungslagen eingeführt. Im Bereich Business Continuity Management wurden die Geschäfts-

prozesse der enviaM mittels einer Business Impact Analyse systematisch erfasst und bewertet, wodurch eine Grundlage für die Notfallplanung geschaffen wurde. Im Folgejahr wird das BCM weiterentwickelt und zu einem vollumfänglichen Business Continuity Management System (BCMS) ausgebaut.

**Kulturwandel und neues Arbeiten.** Die Energiewende, Wärme- und Verkehrswende, Digitalisierung sowie gesellschaftliche Veränderungen erfordern mehr als technologische Lösungen. Sie verlangen eine Unternehmenskultur, die Orientierung gibt, Zusammenarbeit fördert und Verantwortungsübernahme stärkt. Der Kulturwandel ist daher ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie von enviaM und ein wesentlicher Treiber für Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit.

Im Jahr 2025 hat enviaM die Zusammenarbeit konsequent in den Mittelpunkt gestellt, um Geschwindigkeit, Qualität und Kundennähe zu sichern. Arbeitsweisen wurden gezielt weiterentwickelt, um Kooperation auf allen Ebenen zu stärken und die Anpassungsfähigkeit der Organisation zu erhöhen. So entsteht ein Umfeld, in dem leistungsfähige Teams flexibel agieren, Verantwortung übernehmen und neue Ideen einbringen. Die Mitarbeitenden tragen aktiv zur Weiterentwicklung der Organisation bei.

Die Führungskräfte von enviaM treiben den Kulturwandel voran, indem sie Eigenverantwortung fördern und vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglichen. Diese Entwicklung stärkt die Fähigkeit des Unternehmens, komplexe Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und die Energieversorgung der Zukunft aktiv mitzugestalten. Als lernende Organisation sichert enviaM damit langfristig ihre Wettbewerbsfähigkeit und die führende Position in der Region.

## Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG vom 7. Juli 2005 sowie des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG vom 29. August 2016 führt enviaM getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“, „andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ und „grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“. Zusätzliche Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen ergeben sich aus den Beschlüssen BK8-19/00002-A sowie BK9-19/613-1 der Bundesnetzagentur vom 25. November 2019. Für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitäts- und Gasverteilung“ hat enviaM gemäß § 6b Abs. 3 EnWG Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz von enviaM im Zusammenhang stehen. Dies umfasst neben der Verpachtung des Elektrizitätsverteilungsnetzes auch die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gemäß dem oben genannten Beschluss BK8-19/00002-A der Bundesnetzagentur.

Im Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Gasverteilungsnetz von enviaM im Zusammenhang stehen. Dies umfasst neben der Verpachtung des Gasverteilungsnetzes auch die

Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gemäß dem oben genannten Beschluss BK9-19/613-1 der Bundesnetzagentur.

Den Tätigkeitsabschlüssen liegt der Jahresabschluss der enviaM unmittelbar zu Grunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse zur Anwendung. Auf Basis der Kostenrechnung der enviaM wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel. In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Der Jahresüberschuss der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung liegt mit 95,0 Mio. € etwa auf dem Niveau des Vorjahres (96,0 Mio. €). Gestiegene Umsatzerlöse aus der Verpachtung wurden durch gleichzeitig erhöhte Material- und Personalaufwendungen sowie Abschreibungen kompensiert.

Der Jahresfehlbetrag der Tätigkeit Gasverteilung hat sich gegenüber dem Vorjahr (0,3 Mio. €) um 0,7 Mio. € auf 1,0 Mio. € erhöht. Ursache für den Rückgang waren gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen.

## **Bericht nach § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum nach Paragraph 312 Aktiengesetz (AktG) erstellt und mit folgender Schlussklärung versehen:

„Wir erklären, dass die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

# Chancen- und Risikomanagement

**Chancen- und Risikomanagement-System.** enviaM ist aufgrund ihrer vielfältigen unternehmerischen Aktivitäten auch einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt. Ein ganzheitlich organisiertes Risikomanagement-System ist daher fester Bestandteil der Unternehmensführung. Dabei werden Einzelrisiken – weit unterhalb einer potenziellen Existenzgefährdung – untersucht und jeweils adäquate Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet aber auch regelmäßig entsprechende Chancenpotentiale analysiert.

In das Chancen- und Risikomanagement der enviaM werden alle direkten, operativ tätigen Mehrheitsbeteiligungen einbezogen. Für assoziierte Unternehmen, die at equity in den Konzernabschluss einbezogen sind, gelten eingeschränkte Berichtspflichten, falls der jeweilige Buchwert der Beteiligung (nach IFRS) unter 50 Mio. € liegt. Proaktive Meldungen durch die einzelnen Minderheitsbeteiligungen oder deren Beteiligungscontroller sind unabhängig davon jederzeit möglich. Bei gravierenden Änderungen der Risikosituation sind sog. unverzügliche Einzelfallmeldungen sowohl innerhalb enviaM als auch für Beteiligungsgesellschaften verpflichtend, diese werden zeitnah an den Risikomanagement-Ausschuss kommuniziert, der adäquate Maßnahmen trifft.

Grundsätzlich besteht das primäre Ziel darin, möglichst frühzeitig Informationen über Risiko- und Chancenpotenziale und damit verbundene finanzielle Auswirkungen zu gewinnen. Gewonnene Erkenntnisse fließen regelmäßig in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und unterstützen damit den langfristigen Unternehmenserfolg von enviaM und ihren Beteiligungen.

Durch bestehende Ergebnisabführungsverträge werden wesentliche Risiken von Beteiligungsgesellschaften, vor allem im Netz- und Erzeugungsbereich, bei enviaM wirksam. Die zahlreichen Einzelrisiken lassen sich wie folgt systematisieren.

**Umfeldrisiken.** Die aktuelle Risikosituation von enviaM ist durch komplexe Umfeldrisiken geprägt. Diese resultieren sowohl aus geostrategischen, politischen und regulatorischen Entwicklungen als auch aus technologischen sowie wetterbedingten Veränderungen.

Globale Herausforderungen infolge der Umgestaltung der internationalen Ordnung, zunehmend wirtschaftsgeleitete Außenpolitiken und komplexe Veränderungen in bilateralen und multilateralen Beziehungen haben Auswirkungen auf Märkte und Preise sowie die Verfügbarkeit notwendiger Ressourcen. Gleichzeitig erfordert der Übergang zur Klimaneutralität erhebliche Investitionen in Netze, Speicher und erneuerbare Energien und zieht einen steigenden Kapitalbedarf nach sich. Zudem steigt die Gefahr von Extremwetterereignissen.

Unsicherheiten über energiepolitische Rahmenbedingungen erschweren die strategische Ausrichtung und entsprechend langfristige Investitionsentscheidungen. Das aktive Management dieser Umfeldrisiken ist wichtig, um Versorgungssicherheit und Investitionsfähigkeit nachhaltig zu gewährleisten.

**Marktrisiken.** Die Marktpreise sind gegenüber dem Höchststand im August 2022 mit kleineren Auf- und Abwärtsbewegungen bis zum Frühjahr 2024 gesunken. Im Anschluss daran sind die Marktpreise wieder leicht gestiegen und haben Anfang 2025 einen zwischenzeitlichen Höchststand erreicht und bewegen sich seit Frühjahr 2025 mit kleineren Ausschlägen tendenziell seitwärts.

Der Strommarkt 2025 kann grundsätzlich als liquide angesehen werden. Die Märkte werden weiterhin von unvorhersehbaren geopolitischen Entwicklungen und durch die wetterbedingte und damit fluktuierende Verfügbarkeit von Wind- und Solarstrom geprägt, der insgesamt absolut und relativ wachsende Anteil regenerativer Energieerzeugung verstärkt den letztgenannten Effekt. Insbesondere die Preise am day ahead- und intraday-Markt werden von der Verfügbarkeit von Wind- und PV-Strom dominiert. Die Preisvolatilität an diesen Märkten ist dementsprechend hoch.

Ein zunehmend intensiver Wettbewerb schafft neue vertriebliche Herausforderungen, attraktive Produkte anzubieten und die Kundenbindung zu stärken.

enviaM begegnet Marktrisiken durch eine aktive Vertriebspolitik sowie durch kundenorientierte, innovative Produkte und Dienstleistungen. Ergänzend setzt das Unternehmen auf eine absatzorientierte, langfristige und diversifizierte Beschaffung. Dennoch können Marktpreisschwankungen zu Anpassungsenergiekosten führen, wenn der tatsächliche Kundenbedarf vom prognostizierten Bedarf abweicht. Darüber hinaus besteht das Risiko von Kundenverlusten und entsprechenden Rohertrags- sowie Rückvermarktungsverlusten, insbesondere wenn B2C-Kunden bei sinkenden Marktpreisen Verträge kündigen und zu anderen Anbietern wechseln.

Die Veränderung des Industriestandortes Deutschland und die sich wandelnden Erzeugungs- und Verbrauchsstrukturen führen zu Anpassungen der Energiemärkte, eröffnet aber auch neue Möglichkeiten und Chancen bei frühzeitiger strategischer Ausrichtung auf diese komplexen Entwicklungen. Relevante Marktrisiken und -chancen ergeben sich weiterhin auch aus dem Verlust bzw. Gewinn von Konzessionsverträgen.

**Betriebsrisiken.** Betriebsrisiken bzw. operative Risiken umfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, IT- oder administrativen Bereich. Die zunehmende Digitalisierung und der Einsatz intelligenter Netze erhöhen die Komplexität der Systemsteuerung und schaffen im Kontext auch neue Angriffsflächen für Cyberattacken und machen Energieversorger verstärkt zum Ziel von Hackerangriffen. Dem Schutz kritischer Infrastruktur kommt weiterhin eine wachsende Bedeutung zu. enviaM arbeitet stetig am Schutz von geschäftsrelevanten Informationen und Daten. Zu diesem Zweck betreibt enviaM ein Information Security Management System (ISMS) und ist eng in die Cyber Security Organisation des E.ON-Konzerns eingebunden. Gemeinsam mit den IT-Dienstleistern GISA, E.ON Digital Technology (EDT) und Weiteren setzt enviaM umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Überwachung und zum Schutz der IT-Systeme um.

Dies beinhaltet z.B. präventive Maßnahmen zur Stärkung der System- und Netzwerksicherheit und zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Systemen sowie die Beschränkung von Zugangsrechten. Im Bereich der reaktiven Maßnahmen sei auf die automatisierte Überwachung zur Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen verwiesen. Integraler Bestandteil

des ISMS sind regelmäßige Awareness-Maßnahmen für die Mitarbeitenden in Form von Phishing Tests, Schulungen und Informationskampagnen. Dies dient dem Ziel, die Aufmerksamkeit der Beschäftigten für das Thema Cyber Security weiter zu erhöhen und Abläufe zu trainieren. Zusätzlich arbeitet enviaM mit spezialisierten Dienstleistern zusammen, die die technische Sicherheit ausgewählter IT-Systeme mittels fingierter Angriffe („Penetration Test“) prüfen. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen zur Schließung potenzieller Sicherheitslücken abgeleitet und umgesetzt.

Auf dem Wege verschiedener Audits wird die Compliance von IT-Assets oder Geschäftsprozessen auf gesetzliche bzw. normative Vorgaben der Informationssicherheit (z. B. DIN ISO 27001 ff.) geprüft und werden bei Abweichungen Maßnahmen zur Nachsteuerung abgeleitet. Innerhalb der enviaM-Gruppe besteht eine enge Zusammenarbeit der Informationssicherheits- und BCM- (Business Continuity Management) Verantwortlichen. In diesem Kontext wurde im Rahmen einer Krisenübung der Ausfall von IT-Systemen und die Reaktion darauf geübt.

**Finanzrisiken.** Im Rahmen des unternehmerischen Handelns entstehen sowohl Risiken als auch Chancen aus Kurs-, Zins-, Kredit- und Preisänderungen. Ursachen dafür können beispielsweise Veränderungen der Erwartungsbildung an Aktien- und Anleihemärkten hinsichtlich der absoluten oder relativen Gewinnentwicklung, die Zinsentwicklung sowie die Geld-, Finanz- und Lohnpolitik sein, was sich in entsprechenden, Volatilitäten zeigt. Mit einem zielgerichteten Portfoliomanagement, geringer Risikoneigung und konservativen Anlagestrategien trägt enviaM diesen Sachverhalten entsprechend Rechnung.

**Kreditrisiken.** Grundsätzlich sind mit dem Vertriebsgeschäft Kreditrisiken verbunden, da einerseits Kunden ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen ggf. nicht oder nicht fristgerecht nachkommen und andererseits durch Marktpreisvolatilitäten hohe Wiederdeckungs- oder Wiederabsatzrisiken auftreten können. Maßgeblich für die Höhe der Kreditrisiken ist einerseits der potenzielle Verlust, der bei einem Ausfall eines Kunden bzw. Geschäftspartners auftritt und andererseits die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden bzw. Geschäftspartners. In Folge der Energiekrise sind auf Grund steigender und dann sehr volatiler Marktpreise die potenziellen Verluste, die bei Ausfall von Geschäftspartnern entstehen konnten, stark angestiegen. Die diesbezügliche im Geschäftsjahr 2024 einsetzende Entspannung hat sich im Geschäftsjahr 2025 fortgesetzt. Die wirtschaftliche Gesamtsituation in Deutschland hat nachhaltige Auswirkungen auf die Bonität von Kunden und deren Ausfallwahrscheinlichkeit. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist weiterhin schwierig, was an der tendenziell steigenden Anzahl der beantragten Insolvenzen erkennbar ist. enviaM begrenzt Kreditrisiken mittels kundenindividueller Bonitätsprüfungen, u. a. durch adäquate Gestaltung von Lieferverträgen und Zahlungsbedingungen, durch die Vergabe von Kreditlimiten sowie durch ein stringentes Forderungsmanagement. Zudem werden die Kreditrisiken auf der Absatz- und Beschaffungsseite regelmäßig ermittelt, intern kommuniziert und Maßnahmen zur Begrenzung von Kreditrisiken abgeleitet.

**Werthaltigkeit der Beteiligungen.** Das Beteiligungsmanagement der enviaM stellt sicher, dass wesentliche Risiken im Beteiligungsportfolio frühzeitig erkannt werden. Regelmäßig werden sog. Impairmenttests (Werthaltigkeitstests) durchgeführt, um mögliche Abschreibungs- bzw. auch Zuschreibungsbedarfe bei den Beteiligungsbuchwerten von enviaM-Beteiligungen zu ermitteln.

**Risiko-Portfolio.** Die Neuordnung globaler Handelsbeziehungen sowie ordnungspolitische Maßnahmen im Zuge des Aufbaus klimaneutraler Volkswirtschaften führen zu tiefgreifenden Veränderungen auf den Energiemärkten. Diese Entwicklungen eröffnen strategische Chancen, bergen jedoch auch Risiken hinsichtlich der Technologien und Märkte.

enviaM überwacht diese Faktoren kontinuierlich im Rahmen ihres Risikomanagement-Portfolios, um frühzeitig auf Marktveränderungen reagieren und die Unternehmensstrategie entsprechend anpassen zu können.

Im Risiko-Portfolio von enviaM werden unternehmensübergreifende Risikosituationen mit jeweiligen Wechselwirkungen und Kausalitäten abgebildet und zeitnah bewertet, um Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Risikoportfolio kann insgesamt als beherrschbar bezeichnet werden, was insbesondere für die Vielzahl von gering quantifizierten Einzelrisiken im internen Risikoatlas der enviaM und der enviaM-Gruppe gilt.

Das Risiko-Portfolio wird als Matrix dargestellt, bestehend aus den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens in Prozent und erwartete Schadenshöhe in Mio. €. Folgend werden nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung abgebildet noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen oder entsprechende Versicherungen berücksichtigt worden sind und über einer Wesentlichkeitsgrenze für potentielle Schäden von 25 Mio. € pro Jahr bezogen auf das EBITDA liegen. Gleichzeitig muss eine abgeschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit von über 10 % vorliegen.

Bezüglich 2026 wurden drei Risiken als wesentlich eingestuft, die die vorgenannten Kriterien erfüllen. Zum einen „Datenverlust auf Grund von Cyber-Risiken“ (1). Hierbei wurden mögliche Schäden abgeschätzt, die im Kontext von Zerstörung, Manipulation oder unbefugten Weitergabe von Datenbeständen sowie durch Attacken durch fremde Steuereinheiten oder -codes durch Cyberangriffe bzw. physische Manipulationen von Netzanlagen auftreten können. Die Zahl der Cyber-Angriffe auf Betreiber kritischer Infrastrukturen nimmt kontinuierlich zu. Sie stellen eine nicht zu vernachlässigende Gefährdung dar und wurden daher in den Risikoatlas aufgenommen.

Des Weiteren ist das „Risiko aus Kosten im vorgelagerten Netz“ (2) quantifiziert dargestellt, dessen wirtschaftliche Auswirkungen über den mit MITNETZ STROM bestehenden Ergebnisabführungsvertrag bei enviaM entsprechend wirksam werden können. Bei der Kalkulation der Netzentgelte müssen Annahmen für die Kosten für den Strombezug aus dem vorgelagerten Netz getroffen werden. Die Abweichungen zwischen diesen Annahmen und dem tatsächlichen Strombezug aus bzw. der Stromeinspeisung in das vorgelagerte Netz können zu unvorhersehbaren Ergebnisabweichungen führen. Mit steigendem Strombezug und steigender Einspeisung in das Netz der MITNETZ STROM steigen auch die Risiken für derartige Abweichungen und wurden daher in den Risikoatlas aufgenommen.

Schließlich ist das „Risiko Mindermengen Strom“ (3) in der Matrix abgebildet. Bei der Kalkulation der Netzentgelte müssen auch Annahmen für das Einspeise- und Entnahmeverhalten der Netzkunden getroffen werden und alle Abweichungen zu den tatsächlichen Verläufen im Jahresverlauf führen ebenfalls zu Ergebnisabweichungen. Das „Risiko Mindermengen Strom“ liegt erstmals knapp oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze. Ausschlaggebend dafür ist der

Anstieg der Erlösobergrenze der MITNETZ STROM, die als Bewertungsbasis dieses Risikos herangezogen wird.

Schadenshöhe					
existenzbedrohend	>= 50% vom Eigenkapital				
kritisch	>50 % - 100 % des øErgnS				
schwerwiegend	> 20 % - 50 % des øErgnS		(1)		
mittel	>10 % - 20 % des øErgnS		(3)	(2)	
gering	bis zu 10 % des øErgnS				
		niedrig (>= 1% bis 10 %)	mittel (>10 % bis 20 %)	hoch (>20 % bis 50 %)	sehr hoch (>50 % bis 100 %)

akuter Handlungsbedarf
Beobachten, ggf. Handeln
Überwachen

Eintrittswahrscheinlichkeit

**Risikokorrelation.** Im Rahmen der Risiko-Identifikation wird auf eine zutreffende Ermittlung und klare Abgrenzung des Wirkungszusammenhangs von Risikoursache und Risikoeintritt bzw. Schaden geachtet: Mehrere Schäden, die von derselben Risikoursache abhängen (Korrelation), werden auf Basis eines Szenarios bewertet und zu einer Risikoposition zusammengefasst. Sonst besteht die Gefahr, dass eine mögliche Kumulation mehrerer kleiner Schäden infolge des Eintritts nur einer Risikoursache übersehen und das Risikopotenzial insgesamt unterschätzt wird. Auch einzeln nicht meldepflichtige Risiken können gegebenenfalls einheitenübergreifend in Zusammenfassung die entsprechenden Melde- bzw. Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten.

**Organisation des Risikomanagements.** Das bestehende Chancen- und Risikomanagement-System wird stetig weiterentwickelt und von konkreten Sensibilisierungen sowie bei Bedarf durch Schulungen begleitet. So werden die Mitarbeitenden entsprechend informiert und Entwicklungen, die den Fortbestand bzw. die Ergebnislage oder auch die Liquidität der Gesellschaft möglicherweise gefährden oder stark beeinflussen, können frühzeitig erkannt werden. Wesentliche Risikopositionen werden intern sowohl stichtagsbezogen als auch z. T. laufend überwacht und bei Überschreiten festgelegter Meldegrenzen auch mittels unverzüglichem Einzelfallreporting an den Risikomanagement-Ausschuss kommuniziert, damit adäquate Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus besteht bei enviaM ein Compliance-Management-System zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens mit Schwerpunkt auf Korruptionsbekämpfung bei allen geschäftlichen Aktivitäten.

**Gesamtrisikolage.** Weder durch Einzelrisiken noch durch entsprechend aggregierte Positionen bestanden für enviaM im Berichtszeitraum Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2026 aktuell nicht erkennbar.

**Zusätzliche Chancen.** Um im Spannungsfeld zwischen Verlustrisiken und Gewinnchancen erfolgreich zu bleiben, ist die gezielte Nutzung unternehmerischer Chancen ein zentraler Bestandteil der Strategie von enviaM. Der Fokus liegt auf einer kontinuierlichen, bereichsübergreifenden Geschäftsfeldentwicklung mit innovativen, kundenorientierten Produkten und Dienstleistungen.

Das Erfordernis zur Modernisierung der Infrastruktur sowie der Übergang zu einer emissionsfreien Energieversorgung und die fortschreitende Digitalisierung eröffnen Perspektiven für innovative Geschäftsansätze und serviceorientierte Lösungen. In einem innovationsfördernden Umfeld gelingt es enviaM, sich aktiv in diese Transformation einzubringen. Dazu zählen unter anderem die Entwicklung sektorübergreifender Wärmelösungen sowie die Etablierung intelligenter Infrastrukturen rund um Energieverteilung und Speichersysteme.

Besondere Wachstumsimpulse ergeben sich aus dem Ausbau digitaler Infrastrukturen wie Breitbandnetzen, Funktechnologien und aus der Bereitstellung von Dienstleistungen für den Wachstumsmarkt der Rechenzentren. Diese bilden die Grundlage für eine leistungsfähige und sichere digitale Gesellschaft und eröffnen neue Geschäftsfelder im Bereich IT-Services und Infrastrukturmanagement.

Parallel dazu gewinnt das Segment Batteriespeicher zunehmend an strategischer Bedeutung. Um die Netzstabilität unter den Bedingungen einer volatilen Erzeugung sicherzustellen, gewinnt die Einbindung von Speicherlösungen an Bedeutung. Dies erfordert nicht nur digitale Steuerungs- und Monitoring-Systeme, sondern auch den Ausbau von Anschluss- und Netzkapazitäten, um Speichertechnologien effizient integrieren zu können. enviaM investiert gemeinsam mit Ihren Tochterunternehmen gezielt in die Entwicklung und Vermarktung von Speicherlösungen, die nicht nur zur Netzstabilisierung beitragen, sondern auch neue Möglichkeiten für Regenergie und Schwarzstartfähigkeit eröffnen.

Die Sicherheit kritischer Infrastrukturen wird als integraler Bestandteil der Dienstleistungsstrategie verstanden. Durch gezielte Partnerschaften – etwa mit dem Smart Infrastructure Hub (SpinLab Leipzig) oder verschiedener Netzwerke im E.ON Konzern – identifiziert enviaM frühzeitig zukunftsweisende Startups und Technologien. Diese werden systematisch bewertet und in das bestehende Leistungsangebot integriert, wodurch sich enviaM als verlässlicher Innovationspartner in der regionalen und nationalen Gründerszene positioniert.

Gemeinsam mit ihren Beteiligungsgesellschaften begegnet enviaM diesen Entwicklungen durch ein breites Leistungsportfolio, eine solide Ressourcenbasis und die hohe fachliche Kompetenz ihrer Mitarbeitenden.

Im Commodity-Segment wird die Bedeutung von Energieeinsparung und Effizienzsteigerung insbesondere vor dem Hintergrund anhaltend hoher Energiepreise weiter zunehmen. Das zunehmende Interesse der Kunden sowie die Verbreitung intelligenter Zähler eröffnen neue Möglichkeiten für digitale und innovative Lösungen, die den Energieverbrauch transparenter machen und die Steuerung energieintensiver Geräte erleichtern. Dynamische Stromtarife spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie bieten finanzielle Vorteile, indem sie die Nutzung vorhandener Flexibilität fördern, und tragen gleichzeitig zur Integration erneuerbarer Energien bei, indem sie Netzstabilität und Leistungsfähigkeit in Spitzenzeiten verbessern. Privat-

und Gewerbekunden der enviaM profitieren von diesen Tarifen durch geringere Kosten und eine nachhaltigere Energienutzung.

Die Veränderungen im Wärmemarkt wurde von enviaM frühzeitig erkannt und aktiv genutzt. Bereits heute integriert das Unternehmen erneuerbare Energien und setzt intelligente Messtechnik ein, um den Kunden zusätzlichen Mehrwert zu bieten. Das Angebot in diesem Bereich wird kontinuierlich ausgebaut, neue Geschäftsfelder werden erschlossen und die Marktposition dadurch nachhaltig gestärkt. Gleichzeitig leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität.

In diesem Umfeld kann enviaM ihr Wärmegeschäft gezielt neu ausrichten, die Solardienstleistungen kontinuierlich erweitern und moderne Energiemanagementsysteme integrieren, um zusätzliche Wertschöpfung zu schaffen und innovative Produkte sowie Services anzubieten. Neue gesetzliche Vorgaben werden attraktive Märkte eröffnen, insbesondere im Bereich der Submetering-Dienstleistungen für die Wohnungswirtschaft. Dazu gehören neben der Heizkostenabrechnung auch die Bereitstellung von Messdaten sowie die Gateway-Administration im Zusammenhang mit intelligenten Messsystemen. Es wird erwartet, dass sich dieses Leistungsspektrum in den kommenden Jahren deutlich vergrößern wird, da das intelligente Messsystem zunehmend zur zentralen Datendrehscheibe in Gebäuden avanciert.

Die zunehmende Elektrifizierung industrieller Prozesse führt zu deutlich höheren Netzlasten und verändert die Lastprofile. Damit steigt der Druck, die Leistungsfähigkeit der Netze schnell zu erhöhen, um eine sichere Versorgung zu gewährleisten. Gleichzeitig entstehen Potenziale für flexible Verbraucher, die aktiv in das Netzmanagement eingebunden werden können. Die Stromnetze sind das Rückgrat der Energiewende, da sie nicht nur die Integration erneuerbarer Energien ermöglichen, sondern auch neue Anwendungen wie Elektromobilität, Wärmepumpen und die industrielle Elektrifizierung zuverlässig versorgen müssen.

Mit der Entscheidung zum Aufbau eines nationalen Wasserstoffnetzes wurden die Bedeutung von Wasserstoff zur Sicherung der industriellen Basis und des Wohlstandes der Gesellschaft erkannt und die Weichen für eine kommerzielle Nutzung gestellt. Wasserstoff entwickelt sich damit zukünftig zu einem Element der Sicherstellung einer unabhängigen und nachhaltigen Energieversorgung sowie einer dekarbonisierten Industrie.

Die erfolgreiche Ausrichtung auf diese Themen eröffnet Chancen für neue Geschäftsfelder und ein effizientes Wachstum im Netzbereich.

# Prognosebericht

**Konjunktureller Ausblick.** Für das Jahr 2026 rechnet der Sachverständigenrat mit einem BIP-Wachstum von 0,9 Prozent. Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) von 500 Mrd. € soll bis 2037 Investitionsrückstände abbauen, Klimaneutralität fördern und das Wachstum stärken, wobei die Wirkung stark von der Zusätzlichkeit und Investitionsorientierung der Mittel abhängt. *[Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Jahresgutachten 2025, 12. November 2025]*

**Rahmenbedingungen.** Die neue Bundesregierung verfolgt eine klare energiepolitische Strategie: bezahlbare Energiepreise, Versorgungssicherheit und Dekarbonisierung im Einklang mit den Klimazielen. Der Fokus liegt auf Technologieoffenheit, dem Ausbau erneuerbarer Energien sowie dem Aufbau von Gaskraftwerken als Reservekapazitäten. Bis 2031 sollen 10 GW neue steuerbare Kapazitäten entstehen, davon 8 GW Gaskraftwerke ab 2026. Parallel wird die Digitalisierung der Netze und die Integration von Speichern vorangetrieben.

Im Jahr 2026 treten mehrere Gesetzesänderungen mit Fokus auf Entlastungen und Stabilisierung der Energiepreise in Kraft. Zur Entlastung für Haushalte und Unternehmen tragen die Abschaffung der Gasspeicherumlage und die Stabilisierung der Netzentgelte durch staatliche Zuschüsse der Übertragungsnetzentgelte für das Jahr 2026 bei. Mit der Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes soll die Stromsteuer für über 600.000 Unternehmen im Produzierenden Gewerbe sowie in der Land- und Forstwirtschaft auf den EU-Mindeststeuersatz abgesenkt und dauerhaft gesichert werden. Das Gesetz enthält zudem steuerrechtliche Erleichterungen bei Elektromobilität, u. a. durch Regeln zum bidirektionalen Laden, eine technologieoffene Definition von Stromspeichern, eine Vereinfachung dezentraler Stromverwendung sowie den Abbau bürokratischer Vorgaben.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Branchen plant die Bundesregierung einen staatlich geförderten Industriestrompreis einzuführen. Die Maßnahme basiert auf einem Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und wird aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert. Unternehmen aus besonders stromintensiven Sektoren erhalten für bis zu 50 Prozent ihres Verbrauchs einen garantierten Preis von 5 ct/kWh. Die Förderung ist an Investitionen in Effizienz- und Dekarbonisierungsmaßnahmen gebunden und folgt den Vorgaben des europäischen Beihilferechts. Ziel ist es, die Transformation der Industrie zu beschleunigen und gleichzeitig die Standortattraktivität zu erhalten. Zudem werden 2026 verschiedene EU-Richtlinien, z.B. die Richtlinie zur Erweiterung des europäischen Emissionshandelssystems (EU-ETS 2) sowie das KRITIS-Dachgesetz in nationales Recht umgesetzt.

Das KRITIS-Dachgesetz soll die bestehende Kritisverordnung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) durch eine systematische und umfassende Identifizierung aller besonders schützenswerten Kritischen Infrastrukturen ergänzen. Es enthält Mindestvorgaben im Bereich der physischen Sicherheit sowie die Einführung eines zentralen Störungsmonitorings. Das Gesetz trägt zur Steigerung der Resilienz und damit zum Erhalt und zur Verbesserung der Versorgungssicherheit bei.

Fragen der Versorgungssicherheit und der regelbaren Grundlastsicherung sind für die Energiewende und eine erfolgreiche Transformation entscheidend. Das Kraftwerkssicherheitsgesetz ist zur Sicherung der Residuallast bei Dunkelflauten von wesentlicher Bedeutung. Die Ausschreibungsmenge an neuen Gaskraftwerken soll bei 10 GW liegen und die Dekarbonisierung nicht ausschließlich auf Grundlage von Wasserstoff, sondern auch durch den Einsatz von CCS/CCU-Technologie erfolgen.

Die Bundesnetzagentur hat die Neugestaltung der Allgemeinen Netzentgeltssystematik Strom (AgNeS) angestoßen. Ziel ist es, alle Verbrauchergruppen und somit auch Einspeiser fair und angemessen an den durch sie verursachten Netzkosten zu beteiligen. Hierzu werden verschiedene Alternativen wie Baukostenzuschüsse oder Einspeiseentgelte diskutiert. Zudem soll, vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl von Prosumern, die bisher mengenbasierte Netznutzung umgestellt werden auf kapazitätsbasierte Netzgebühren.

Seitens der Bundesnetzagentur sind nach den umfangreichen Festlegungen im Dezember 2025 zur Neuausrichtung der Anreizregulierung weitere Festlegungen für Strom im Jahr 2026 angekündigt, z.B. die Festlegung zum OPEX-Faktor und zur Qualitätsregulierung.

Die regulatorischen Weichenstellungen des Jahres 2025 markieren eine neue Phase der Energiewende: mehr Markt, mehr Digitalisierung und mehr Sicherheit. Für enviaM bedeutet dies, die eigene Strategie konsequent auf Flexibilität, Effizienz und Kundenorientierung auszurichten, um die Chancen der Transformation zu nutzen und die Herausforderungen der neuen Rahmenbedingungen zu bewältigen.

**Vertrieb.** Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet enviaM damit, dass der verstärkte Trend zur Eigenproduktion von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie der verschärfte Wettbewerb im Privat- und Geschäftskundensegment und bei Weiterverteilern zu einem Rückgang des von den Kunden abgenommenen, netzgebundenen Stroms führen wird. Wachstumspotenzial sieht das Unternehmen weiterhin im verändernden Wärmemarkt und im Bereich der Dienstleistungserbringung.

Darüber hinaus stehen für die Kunden weiterhin dezentrale Versorgungslösungen, Angebote zur Eigenerzeugung, Beratungsleistungen bei Auditierungs- und Zertifizierungsanforderungen im Fokus. Im Zuge der Einführung moderner Zählerinfrastrukturen und intelligenter Messsysteme entstehen innovative Angebote und Services, die auf zeit- und verbrauchsabhängigen Preismodellen basieren und Kunden den Einstieg in die digitale Energieversorgung ermöglichen.

Der Energiemarkt wird auch 2026 durch eine hohe Einspeisung erneuerbarer Energien und eine verhaltene Nachfrage geprägt sein. Gesunkene Netzentgelte schaffen Entlastung und eröffnen Spielräume, während bürokratische Hürden sowie die ungleiche Belastung durch Stromsteuer und CO<sub>2</sub>-Kosten weiterhin Herausforderungen für den Mittelstand darstellen.

Im Geschäftskundenbereich erwartet enviaM für 2026 ein moderates Wachstum. Kostenentlastungen und ein stabileres Großhandelspreisniveau sichern kontinuierliche Absatzmengen. Zusätzliche Wachstumsimpulse sollen durch Dienstleistungen wie digitale Energiemanagement-Systeme, Effizienzberatung und Lösungen zur Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien erzielt werden. Im Gewerbekundensegment liegt der Fokus auf der

Stabilisierung des Kundenbestands. Verbesserte Netzentgelte und eine offensive Weitergabe dieser Entlastungen bilden die Grundlage. Dynamische Tarife, smarte Messsysteme und Komplettpakete rund um Photovoltaik, Speicher und Ladeinfrastruktur sollen zusätzliche Impulse liefern.

Für Weiterverteiler und kommunale Stadtwerke wird ein leichtes Wachstum erwartet. Voraussetzung sind langfristige, partnerschaftliche Liefermodelle und Unterstützung beim Netzausbau, denn die ostdeutsche Netzinfrastruktur wächst nicht in gleichem Tempo wie die erneuerbaren Erzeugungskapazitäten.

Darüber hinaus rechnet enviaM mit zusätzlichem Wachstum durch den Zubau und den Wechsel weiterer Anlagen in die Direktvermarktung. Die Kernkompetenz in Flexibilität und Handel bleibt dabei die Basis für profitables Wachstum.

**Neue Geschäftsfelder.** Die zunehmende Nachfrage nach zukunftsfähigen Wärmeversorgungskonzepten eröffnet neue Chancen für spezialisierte Beratungs- und Serviceangebote. Die langjährige kommunale Verankerung der enviaM-Gruppe sowie das Vertrauen in die planerische und technische Expertise ihrer Mitarbeitenden und das Partnernetzwerk bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung entsprechender Leistungsbereiche.

Mit dem fortschreitenden Wandel hin zu elektrifizierten Anwendungen in den Bereichen Wärme und Mobilität vollzieht sich eine strukturelle Verschiebung der eingesetzten Energieträger. Daraus entstehen neue Anforderungen an netzintegrierte Systemlösungen – etwa im Bereich smarter Gebäudetechnologien, dezentraler Speicherlösungen und Lösungen zur Sektorkopplung. enviaM reagiert auf diese Entwicklung mit einem gezielten Dienstleistungsangebot, um sich in diesem dynamischen Marktumfeld zu positionieren und daran zu partizipieren.

Die fortschreitende Digitalisierung erhöht den Bedarf an neuer Infrastruktur, insbesondere im Bereich von Rechenzentren. Diese erfordern nicht nur eine stabile Stromversorgung, sondern auch innovative Energiekonzepte zur Wärmerückgewinnung und Effizienzsteigerung. enviaM unterstützt Betreiber von Datacentern mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot. Dazu zählen die Planung und Umsetzung von Netzanschlüssen, modulare Notstromlösungen sowie Energieberatung mit Schwerpunkt auf Umweltmanagement.

Zudem gewinnt das Geschäft mit Batteriespeichern an strategischer Relevanz sowohl zur Netzstabilisierung als auch für den Übergang in eine emissionsfreie Energieversorgung. In Zusammenarbeit mit Tochterunternehmen werden Synergien genutzt, um das Dienstleistungsportfolio hierfür zu erweitern.

enviaM engagiert sich mit ihren Tochterunternehmen weiterhin aktiv im Aufbau und Betrieb konzerninterner Datenplattformen als zentrale Bestandteile der Digitalstrategie und der Entwicklung datengetriebener Geschäftsmodelle im Bereich digitaler Kundenlösungen oder Effizienzsteigerung im Kerngeschäft. Mit dem Potential von Künstlicher Intelligenz eröffnet dies der Energiewirtschaft neue Möglichkeiten, die Herausforderungen der Energiewende zu bewältigen, das Energiesystem nachhaltig zu transformieren und neue digitale Produkte zu generieren.

**Netz.** Schwerpunkt wird der Ausbau und die Verstärkung des Verteilernetzes für die Leistungsaufnahme und den Transport erneuerbarer Energien bleiben. Gleichzeitig wird die Anzahl der anzuschließenden Ladepunkte für die Elektromobilität steigen.

Dabei werden zunehmend intelligente Netztechnologien zur Laststeuerung und Spannungsregelung eingesetzt. Zudem wird der Einbau intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen fortgeführt. Für die Zukunftsfähigkeit der Tochtergesellschaft MITNETZ STROM ist die Weiterentwicklung des Verteilernetzes als leistungsstarkes und intelligentes Netz essenziell.

Auf Grundlage der Hinweise der BNetzA für die Entgeltbildung vom 29. August 2025 und der vom vorgelagerten Netzbetreiber angezeigten Preisentwicklung wurden die Netzentgelte für das Jahr 2026 kalkuliert und fristgerecht im Internet veröffentlicht. Danach werden die Netzentgelte der MITNETZ STROM gegenüber dem Jahr 2025 für einen Haushaltskunden um ca. 12 % und für einen Industriekunden in der Mittelspannung um durchschnittlich 17 % sinken.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der Berücksichtigung des Bundeszuschusses für die Übertragungsnetzbetreiber-Netzentgelte für 2026 und durch die im Jahr 2024 eingeführte Regelung der Bundesnetzagentur zur sachgerechten Umverteilung von Mehrkosten aus der Integration von Erneuerbaren-Energien-Anlagen.

**Konzessionen.** Durch ein intensives Konzessions- und Kommunalmanagement konnte enviaM in den letzten Jahren einen überwiegenden Teil der neu zu vergebenden Konzessionsverträge und damit die wirtschaftliche Grundlage ihres Netzgeschäftes sichern. Die laufende Betreuung der Vertragspartner steht aktuell im Mittelpunkt des Konzessions- und Kommunalmanagements und konzentriert sich auf die partnerschaftliche Gestaltung der Energiewende.

**Beteiligungen.** Die dauerhafte Optimierung des Beteiligungsportfolios bleibt auch weiterhin ein wesentliches Aufgabenfeld von enviaM. Darüber hinaus wird enviaM die Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern weiter ausbauen, um Wachstumschancen im Zuge der Energiewende und Nachhaltigkeit gemeinsam zu nutzen.

**Personal.** Im Jahr 2026 bleibt die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Fach- und Führungskräften eine zentrale Aufgabe der Personalarbeit. Die Arbeitgebermarke wird weiter gestärkt, um das Bewerbererlebnis zu verbessern und die Mitarbeiterbindung nachhaltig zu sichern. Das Ausbildungsangebot orientiert sich verstärkt an Zukunftstrends, wobei optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Nachwuchskräfte gezielt zu gewinnen und langfristig zu binden. Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird abermals das audit berufundfamilie durchgeführt, um erneut ein Zertifikat für die besondere Anerkennung einer langjährigen, nachhaltigen familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik erhalten zu können. Darüber hinaus werden die Kurse für psychologische Ersthelfer fortgeführt, um die mentale Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern.

**Prognose 2026.** Für das folgende Jahr setzt sich enviaM das ambitionierte Ziel, den Kundenbestand bei den Privat- und Gewerbekunden zu stabilisieren. In den Bereichen Vertriebshandel, Geschäftskunden und Weiterverteiler werden aufgrund der intensiven Wett-

bewerbsituation sowie der politischen Rahmenbedingungen rückläufige Absätze erwartet. Der Gesamtabsatz für Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden im Geschäftsjahr 2026 wird mit rund 2.464 GWh (2025: 2.568 GWh) geplant.

Das unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen stabile Kerngeschäft ist Grundlage für eine nachhaltige Ergebnisentwicklung. Der Rückgang der Prognose 2026 gegenüber dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 resultiert aus dem Rückgang des Beteiligungsergebnisses, was sich im Wesentlichen aus der erwarteten Verringerung der Erträge aus Gewinnabführungen ergibt. Unter Berücksichtigung dieser Effekte prognostiziert das Unternehmen 2026 ein EBITDA nach IFRS unter dem Niveau von 2025 in der Größenordnung von rund 385,4 Mio. €.

Darüber hinaus prognostiziert das Unternehmen für 2026 einen Jahresüberschuss nach HGB in Höhe von ca. 184,0 Mio. €.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden mit rund 302,0 Mio. € veranschlagt. Damit liegen diese bereinigt um die Aktivierung nachträglicher Herstellungskosten ca. 6 % unter dem Niveau von 2025. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bildet weiterhin das Stromverteilernetz.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung von enviaM. Diese Aussagen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn der Vorstand davon überzeugt ist, dass die getroffenen Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft aufgrund der Vielzahl von internen und externen Faktoren hiervon abweichen.

# Erklärung zur Unternehmensführung

**Frauen in Führungspositionen.** Auf Basis des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat der enviaM im Geschäftsjahr 2022 die Zielquoten des Frauenanteils für den am 1. Juli 2022 beginnenden Erfüllungszeitraum mit einer Dauer bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Dieser beträgt für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 30,00 % und für den Vorstand 33,33 %.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Frauenquote im Vorstand 33,33 % und im Aufsichtsrat 20,00 %. Mit diesen Werten hat enviaM die festgelegten Zielquoten nahezu erreicht.

Darüber hinaus strebt das Unternehmen selbstverpflichtend an, in der ersten Führungsebene einen Frauenanteil von 31,25 % und in der zweiten Führungsebene einen Frauenanteil von 50,00 % bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen.

Der Anteil an Frauen in der ersten Führungsebene lag bei 47,06 % und in der zweiten Führungsebene 43,64 %. Somit konnten die selbstverpflichtenden Ziele bereits nahezu erfüllt werden.

Auch im Jahr 2025 setzt enviaM konsequent auf nachhaltige Entwicklung und die Förderung von Chancengleichheit. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung von Frauen in allen Unternehmensbereichen. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle Beschäftigten sicherzustellen. Dazu bietet enviaM flexible Arbeitszeitmodelle, die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten sowie ein modernes Führungsverständnis, das auf Vertrauen und Eigenverantwortung basiert.

Mit dem Talentprogramm „Talent&Karriere@enviaM“ begleitet enviaM individuelle Karrierewege in Führungs-, Projektmanagement- und Expertenlaufbahnen. Ein besonderer Fokus liegt weiterhin auf der Förderung von Frauen, um ihre Potenziale sichtbar zu machen, zu entfalten und neue Perspektiven zu eröffnen. In 2025 wurden zahlreiche neue Talente identifiziert und individuelle Entwicklungspläne erfolgreich vorgebracht.

Das zentrale Kommunikationsinstrument für die Förderung von Frauen im Unternehmen ist das Netzwerk „FeM“, das inzwischen über 300 Mitglieder zählt und damit seine wachsende Bedeutung unterstreicht. Dieses Netzwerk ist nicht nur innerhalb der Unternehmensgruppe etabliert, sondern auch ein relevanter Bestandteil des Frauennetzwerks der E.ON SE. Neben dem klassischen Austausch legt das Netzwerk großen Wert auf fachliche Inhalte, strategische Weiterentwicklung und die Förderung persönlicher Kompetenzen.

Ein Höhepunkt des Netzwerkes im Jahr 2025 war eine Live-Veranstaltung zum Thema „Positive Leadership“, die über 120 Teilnehmerinnen erreichte und wichtige Impulse für eine moderne Führungskultur setzte. Darüber hinaus engagiert sich enviaM seit diesem Jahr aktiv in der bundesweiten MINT-Kampagne, um weibliche Talente für technische Berufe zu gewinnen. Ergänzend dazu wurden erstmals Mitarbeiterinnen in das E.ON Female Mentoring Programm entsandt, das weibliche Führungskräfte auf Top-Management-Ebene gezielt unterstützt.

# **Jahresabschluss**

**zum 31. Dezember 2025**

**envia Mitteldeutsche Energie AG,  
Chemnitz**

# Bilanz

Aktiva	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	480	484
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.325	85.313
Geleistete Anzahlungen	46.203	0
	109.008	85.797
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	92.683	87.431
Technische Anlagen und Maschinen	1.336.282	1.142.328
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.808	17.343
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.505	37.589
	1.496.278	1.284.691
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	863.683	927.178
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	101.554	228.960
Beteiligungen	116.485	118.885
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.497	2.120
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	251.877
Sonstige Ausleihungen	15.264	13.478
	1.098.483	1.542.498
	<b>2.703.769</b>	<b>2.912.986</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.347	25.399
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	326	350
Fertige Erzeugnisse und Waren	600	701
Geleistete Anzahlungen	5	3
	15.278	26.453
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.773	120.255
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	564.967	201.476
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.750	14.097
Sonstige Vermögensgegenstände	113.532	81.646
	767.022	417.474
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	449	475
	<b>782.749</b>	<b>444.402</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.573</b>	<b>2.463</b>
	<b>3.492.091</b>	<b>3.359.851</b>

<b>Passiva</b>	31.12.2025 T €	31.12.2024 T €
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	635.187	635.187
Kapitalrücklage	20.565	20.565
Gewinnrücklagen	1.514.459	1.417.891
Bilanzgewinn	178.808	166.325
	<b>2.349.019</b>	<b>2.239.968</b>
<b>Sonderposten</b>		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	2.833	3.068
Sonderposten mit Rücklageanteil	11.123	14.496
	<b>13.956</b>	<b>17.564</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	155.622	168.858
Steuerrückstellungen	56.107	46.563
Sonstige Rückstellungen	105.685	101.923
	<b>317.414</b>	<b>317.344</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.499	12.622
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.960	117.749
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	648.503	564.055
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.012	9.544
Sonstige Verbindlichkeiten	57.021	61.570
davon aus Steuern	(23.345)	(10.080)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(138)	(124)
	<b>779.995</b>	<b>765.540</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.261</b>	<b>4.446</b>
<b>Passive latente Steuern</b>	<b>27.446</b>	<b>14.989</b>
	<b>3.492.091</b>	<b>3.359.851</b>



# Gewinn- und Verlustrechnung

	2025 T €	2024 T €
Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer	1.897.294	2.142.627
Strom- bzw. Energiesteuer	-52.799	-56.009
Umsatzerlöse	1.844.495	2.086.618
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-124	-1.221
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.275	1.200
Sonstige betriebliche Erträge	153.538	122.424
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-913.913	-1.190.952
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-509.896	-497.005
	-1.423.809	-1.687.957
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-71.789	-62.323
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-20.218	-19.425
davon für Altersversorgung	(-8.286)	(-9.635)
	-92.007	-81.748
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-110.943	-99.841
	-110.943	-99.841
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-147.762	-150.742
Erträge aus Beteiligungen	26.423	50.946
davon aus verbundenen Unternehmen	(13.607)	(35.807)
Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	107.853	134.717
davon aus Steuerumlagen	(25.435)	(0)
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-3.111	-2.706
	104.742	132.011
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.283	12.803
davon aus verbundenen Unternehmen	(3.139)	(6.047)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.027	9.886
davon aus verbundenen Unternehmen	(6.510)	(8.287)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-431	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.362	-27.127
davon an verbundene Unternehmen	(-10.772)	(-26.411)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-80.360	-77.347
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>275.985</b>	<b>289.905</b>
Sonstige Steuern	-694	-1.244
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>275.291</b>	<b>288.661</b>
Gewinnvortrag	85	21.864
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-96.568	-144.200
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>178.808</b>	<b>166.325</b>

# Anhang

## Allgemeines

Die wirtschaftliche Tätigkeit der envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Chemnitz (im Folgenden auch kurz „enviaM“ genannt) erstreckt sich im Wesentlichen auf die Beschaffung und die gewerbliche Nutzung von Energie und Energieanlagen sowie auf die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme.

enviaM ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 und 4 HGB und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter der Nummer HRB 19751 eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 wurden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften - unter Beachtung der Regelungen des AktG, des EnWG und des DMBilG - angewendet.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgenommen werden können, erfolgen diese Angaben grundsätzlich in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Geleistete Anzahlungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden in einem separaten Bilanzposten innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis im Posten „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“. Auf die Anpassung der Vorjahreswerte wurde verzichtet; eine Beeinträchtigung der Vermögenslage insgesamt ist nicht gegeben. Die Bewertung wird zum Nennbetrag vorgenommen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

enviaM und neun ihrer Tochtergesellschaften werden analog dem Vorjahr in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird gleichzeitig für den kleinsten und den größten Konsolidierungskreis aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Lagebericht der E.ON SE werden im Unternehmensregister veröffentlicht ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)). Ein Antrag von Minderheitsgesellschaftern zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes nach § 291 Abs. 3 Nr. 2 HGB wurde nicht gestellt. Aus diesem Grund ist enviaM unter Beachtung von § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen.

# Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

## Aktiva

enviaM macht von dem Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB Gebrauch, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zu den Herstellungskosten zählen die der Entwicklung direkt zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern, die Inanspruchnahme von Diensten und den Einsatz von Personal sowie angemessene Teile der Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst.

Selbst geschaffene und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer - im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig - linear abgeschrieben.

Zugänge zu den Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten für Material und Personal, den auf die Herstellung entfallenden Werteverzehr des Anlagevermögens sowie angemessene Teile der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bezogen auf den überwiegenden Anteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Jahre
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5 - 10
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 - 40
<b>Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	10 - 50
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>	10 - 35
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	1 - 20

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Ausnahmen bilden:

- abnutzbare bewegliche Sachanlagen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 € und nicht mehr als 800,00 € betragen sowie
- abnutzbare Sachanlagen der Gasnetzinfrastruktur (seit 1. Januar 2025).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 € und nicht mehr als 800,00 € betragen, werden mit Ausnahme der Zähler im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Abnutzbare Sachanlagen der Gasnetzinfrastruktur, die vor dem 1. Januar 2025 angeschafft wurden, und Zugänge des Jahres 2025 werden seit dem 1. Januar 2025 nach der degressiven Methode abgeschrieben. Zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände der Gasnetzinfrastruktur angepasst. Mit dem im Klimaschutzgesetz verankerten Ziel sowie dem gleichlautenden Dekarbonisierungsziel des Bundes, bis zum Jahr 2045 die Netto-Treibhausgasneutralität in Deutschland zu erreichen, wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Vermögensgegenstände der Gasnetzinfrastruktur zeitlich auf das Jahr 2045 begrenzt und auf die degressive Abschreibungsmethode umgestellt, was zu einer Erhöhung der planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen im Geschäftsjahr um 142 T€ führt.

Sonderabschreibungen nach dem FördergebietsG wurden in Vorjahren vorgenommen und als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen. Die entsprechenden Sachanlagen werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 250,00 € werden im Jahr der Anschaffung grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vorgenommen, soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände voraussichtlich dauerhaft unter dem Buchwert liegen. Im Falle des Wegfalls der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen, die bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ermittelt werden.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, verzinsliche Ausleihungen zum Nennwert bewertet. Ist der beizulegende Wert aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung niedriger, wurde dieser angesetzt. Im Falle des Wegfalls der Gründe der Wertminderung erfolgen Zuschreibungen.

Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Strom- und Gaslieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen mit dem abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Sofern es sich bei Vermögensgegenständen um Deckungsvermögen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen oder Altersteilzeitverpflichtungen handelt, erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen oder Altersteilzeitrückstellungen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für Folgejahre darstellen.

Bestehende Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden, führen sowohl zu aktiven als auch zu passiven latenten Steuern, die saldiert werden. Eine Nutzung des Wahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt nicht, so dass nach Saldierung keine Aktivierung von latenten Steuern vorgenommen wird.

## Passiva

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Steuerpflichtige Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen passiviert und werden über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

In Vorjahren vorgenommene steuerrechtliche Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß § 4 FördergebietsG sowie Übertragungen gemäß § 6b EStG wurden bis zum 31. Dezember 2009 in den Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt. Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde bei erstmaliger Anwendung der Vorschriften des BilMoG am 1. Januar 2010 gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten. Die Auflösung zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt konform zu den Nutzungsdauern der betroffenen Sachanlagen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken, drohenden Verlusten und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Rückstellungen für Vorruhestand, Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurden auf der Grundlage

versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G - die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) bewertet.

Der Rückstellung für Vorruhestand liegt der Personalentwicklungsplan der enviaM bis 2028 zugrunde. Soweit das Austrittsdatum noch nicht feststeht, wurde ein durchschnittliches Austrittsdatum angenommen.

Soweit Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB vorliegt, ergibt sich die Rückstellung aus dem Saldo des versicherungsmathematischen Barwertes der Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwertes des Deckungsvermögens. Der beizulegende Zeitwert entspricht grundsätzlich dem Marktwert des verrechneten Deckungsvermögens. Der die Verpflichtungen übersteigende Zeitwert des Deckungsvermögens wird als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Ergebnisauswirkungen aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes, Zeitwertänderungen und laufende Erträge des Deckungsvermögens werden nach Verrechnung in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst (2,06 %; im Vorjahr: 1,90 %).

Die für die Pensionsrückstellungen zugrunde gelegten Lohn- und Gehaltsteigerungen lagen zwischen 0,00 % und 2,95 % (im Vorjahr: zwischen 0,00 % und 2,95 %). Für Renten wurden Steigerungsraten zwischen 0,00 % und 2,20 % (im Vorjahr: zwischen 0,00 % und 2,20 %) angenommen.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen. Alle mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden in Höhe ihrer Unterdeckung bilanziert. Dabei wurde das Kassenvermögen der Unterstützungskasse vom Verpflichtungswert abgesetzt.

Die mittel- und langfristigen sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Zur Anwendung kamen Zinssätze zwischen 1,88 % und 2,22 % (im Vorjahr: zwischen 1,48 % und 1,96 %). Erwartete künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst. Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder aus einer geänderten Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen mit dem Nennwert passiviert. Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen aus abgegrenzten noch nicht abgelesenen Netznutzungen mit den geleisteten Abschlagszahlungen verrechnet. Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für Folgejahre darstellen.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und grundsätzlich rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Bestehende Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden und aus denen sich insgesamt eine Steuerbelastung ergeben wird, werden als passive latente Steuern passiviert.

Abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz werden schwebende Energieverträge für Zwecke der Bewertung zu Portfolios zusammengefasst. Bei den schwebenden Beschaffungsgeschäften handelt es sich um physisch zu erfüllende Warentermingeschäfte, die zur Marktpreissicherung schwebender Strom- und Gaslieferverträge dienen. Die Zusammenfassung der Portfolios richtet sich nach den Vorgaben des Risikomanagements. Hierbei werden die Portfolios B2B (Geschäftskunden und Weiterverteiler) und B2C (Privat- und Gewerbekunden) unterschieden.

Im Segment Geschäftskunden und Weiterverteiler werden die Energiebezugspreise durch eine bedarfsgerechte Back-to-Back-Beschaffung abgesichert. Für Energielieferungen im Segment Privat- und Gewerbekunden (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen) erfolgt eine strukturierte Beschaffung (Tranchenmodell), wobei auch Prognosedaten für Energielieferungen in branchenüblichen Zeiträumen (maximal bis 2028) berücksichtigt werden.

Es erfolgt eine jahresscheiben- und portfoliobezogene Deckungsbeitragsrechnung jeweils für Strom und Gas, in der die Portfolios sachgerecht voneinander abgegrenzt und gesteuert werden. Das ermöglicht eine zukunfts- und vergangenheitsorientierte Betrachtung. Die Ergebnisse der Deckungsbeitragsrechnung können auf die Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet werden. Drohverlustrückstellungen waren gemäß Deckungsbeitragsrechnung zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

Gemäß IDW RS ÖFA 3 werden etwaige überschießende Volumina bzw. offene Positionen auf Segmentebene lieferjahrscharf imparitatisch bewertet und Rückstellungen gebildet. Hieraus ergab sich zum Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe von 569 T€ (im Vorjahr: 4.566 T€).

# Erläuterungen zur Bilanz

## Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

### Buchwerte

	31.12.2025 T €	31.12.2024 T €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	480	484
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.325	85.313
Geleistete Anzahlungen	46.203	0
	<b>109.008</b>	<b>85.797</b>
<b>Sachanlagen</b>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	92.683	87.431
Technische Anlagen und Maschinen	1.336.282	1.142.328
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.808	17.343
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.505	37.589
	<b>1.496.278</b>	<b>1.284.691</b>
<b>Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	863.683	927.178
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	101.554	228.960
Beteiligungen	116.485	118.885
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.497	2.120
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	251.877
Sonstige Ausleihungen	15.264	13.478
	<b>1.098.483</b>	<b>1.542.498</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.703.769</b>	<b>2.912.986</b>

## Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Vortrag zum 01.01.2025 T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2025 T€
4.410	206	0	0	4.616
166.168	40.340	-45.092	-474	160.942
0	0	46.203	0	46.203
<b>170.578</b>	<b>40.546</b>	<b>1.111</b>	<b>-474</b>	<b>211.761</b>
236.529	4.340	4.298	-930	244.237
4.107.412	259.593	20.861	-19.887	4.367.979
65.868	6.484	610	-2.954	70.008
37.589	38.414	-26.880	-618	48.505
<b>4.447.398</b>	<b>308.831</b>	<b>-1.111</b>	<b>-24.389</b>	<b>4.730.729</b>
927.794	47.250	0	-110.644	864.400
228.960	19.350	0	-146.756	101.554
119.549	184	0	-2.612	117.121
2.120	0	0	-623	1.497
261.182	0	0	-261.182	0
13.478	1.786	0	0	15.264
<b>1.553.083</b>	<b>68.570</b>	<b>0</b>	<b>-521.817</b>	<b>1.099.836</b>
<b>6.171.059</b>	<b>417.947</b>	<b>0</b>	<b>-546.680</b>	<b>6.042.326</b>

## Kumulierte Abschreibungen

	Vortrag zum 01.01.2025 T€
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.926
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	80.855
Geleistete Anzahlungen	0
	<b>84.781</b>
<b>Sachanlagen</b>	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	149.098
Technische Anlagen und Maschinen	2.965.084
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.525
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0
	<b>3.162.707</b>
<b>Finanzanlagen</b>	
Anteile an verbundenen Unternehmen	616
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
Beteiligungen	664
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.305
Sonstige Ausleihungen	0
	<b>10.585</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.258.073</b>

Abschreibungen T€	Zuschreibungen T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2025 T€
210	0	0	0	4.136
17.868	0	0	-106	98.617
0	0	0	0	0
<b>18.078</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-106</b>	<b>102.753</b>
4.374	-1.252	0	-666	151.554
83.238	-39	0	-16.586	3.031.697
5.253	0	0	-2.578	51.200
0	0	0	0	0
<b>92.865</b>	<b>-1.291</b>	<b>0</b>	<b>-19.830</b>	<b>3.234.451</b>
147	-46	0	0	717
0	0	0	0	0
284	-312	0	0	636
0	0	0	0	0
0	-3.546	0	-5.759	0
0	0	0	0	0
<b>431</b>	<b>-3.904</b>	<b>0</b>	<b>-5.759</b>	<b>1.353</b>
<b>111.374</b>	<b>-5.195</b>	<b>0</b>	<b>-25.695</b>	<b>3.338.557</b>

An nachstehend aufgeführten Unternehmen ist enviaM gemäß § 16 AktG beteiligt  
(Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB).

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden davon in den Konzernabschluss der  
E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€	Geschäfts- jahr
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale) <sup>1)</sup>	100,00		294.837	0	2025
envia TEL GmbH, Markkleeberg	100,00		173.749	2.943	2025
envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen <sup>1)</sup>	100,00		101.271	0	2025
EVIP GmbH, Bitterfeld-Wolfen <sup>1)</sup>	100,00		11.347	0	2025
envia SERVICE GmbH, Cottbus	100,00		8.275	4.617	2025
Verteilnetz Plauen GmbH, Plauen <sup>1)</sup>	100,00		25	0	2025
MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale)	75,40		223.115	36.126	2025
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale) <sup>1)</sup>		100,00	25	0	2025
envia Mitteldeutsche Energiepartner GmbH, Chemnitz <sup>2)</sup>		25,10	100.484	-1.295	2025

<sup>1)</sup> Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

<sup>2)</sup> vorläufige Beträge

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden nicht in den Konzernabschluss der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€	Geschäftsjahr
WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		3.405	-4	2024
SPG Solarpark Guben GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		3.124	6	2024
SEW Solarenergie Weißenfels GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		3.122	28	2024
EES Erneuerbare Energien Schnaudertal GmbH & Co. KG, Meuselwitz	100,00		1.942	-4	2024
Windkraft Hochheim GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		1.124	433	2024
ENL Energiepark Niederlausitz GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		999	-1	2024
GKB Gesellschaft für Kraftwerksbeteiligungen mbH, Cottbus	100,00		253	-15	2024
Ackermann & Knorr Ingenieur GmbH, Chemnitz	100,00		208	27	2024
Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen	100,00		84	2	2024
Windenergie Frehne Management GmbH, Lützen	100,00		51	3	2024
enviaM Zweite Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		46	4	2024
enviaM Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		40	1	2024
WKH Windkraft Hochheim Management GmbH, Lützen	100,00		33	1	2024
SEG Solarenergie Guben Management GmbH, Lützen	100,00		31	1	2024
EPE Energiepark Management GmbH, Markkleeberg	100,00		27	1	2024
BSA Elsteraue GmbH, Bitterfeld-Wolfen	83,00		5.863	45	2024
Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG, Crimmitschau	81,00		30.452	1.226	2024
WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG, Lützen	75,00		5.352	242	2024
Lößnitz Netz GmbH & Co. KG, Lößnitz	74,90		5.676	326	2024
bildungszentrum energie GmbH, Halle (Saale)	74,50	25,50	1.890	491	2024
EPE Energiepark Elbeland GmbH & Co. KG, Markkleeberg	66,67		4.275	-3	2024
SEN Solarenergie Nienburg GmbH & Co. KG, Lützen	50,00		2.801	53	2024
NetzWeltFabrik GmbH, Machern	49,00		9.749	870	2024
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	25,90	25,10	2.124	370	2024
E.ON TowerCo GmbH, Markkleeberg		100,00	1.682	-749	2024
Lößnitz Netz Verwaltungs GmbH, Lößnitz <sup>1)</sup>		100,00	27	0	2024
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, Halle (Saale) <sup>1)</sup>		100,00	25	0	2025
Crimmitschau-Lichtenstein Netz Verwaltungs GmbH, Crimmitschau <sup>1)</sup>		100,00	25	0	2024
Bitterfeld-Wolfener Wasserstoff GmbH, Bitterfeld-Wolfen		100,00	23	-13	2024
Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Chemnitz		100,00	18	0	2024
Bioenergie Ludwigsfelde GmbH, Ludwigsfelde		50,00	1.354	53	2024
Avacon Data Center GmbH, Helmstedt		49,00	17.908	-603	2024

<sup>1)</sup> Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

Darüber hinaus werden folgende Beteiligungen gehalten:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€	Geschäftsjahr
Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH (FVZ), Zwönitz	50,00		9.725	920	2024
EEL Erneuerbare Energien Lausitz GmbH & Co. KG, Cottbus	50,00		1.400	-6	2024
Anhalt Ecostore GmbH, Dessau-Roßlau <sup>2)</sup>	50,00		-	-	-
Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg/Erzgeb.	49,00		10.603	340	2024
Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG, Plauen	49,00		7.096	1.302	2024
BASF enviaM Solarpark Schwarzheide GmbH, Schwarzheide	49,00		5.267	-8	2024
Energieversorgung Marienberg GmbH, Marienberg <sup>1)</sup>	49,00		4.509	231	2024
Wärmeversorgung Mücheln GmbH, Mücheln (Geiseltal)	49,00		999	178	2024
Wärmeversorgung Wachau GmbH, Markkleeberg OT Wachau	49,00		124	-144	2024
Technische Werke Naumburg GmbH, Naumburg (Saale)	47,00		16.601	2.546	2024
Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale) <sup>1)</sup>	45,00		31.649	0	2024
Energieversorgung Guben GmbH, Guben	45,00		18.076	752	2024
Windenergie Frehne GmbH & Co. KG, Lützen	41,03		2.395	-7	2024
Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg <sup>1)</sup>	40,00		28.301	900	2024
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen <sup>1)</sup>	40,00		22.239	300	2024
Heizkraftwerk Zwickau Süd GmbH & Co. KG, Zwickau	40,00		1.000	525	2024
Städtische Werke Borna GmbH, Borna	36,75		5.730	-151	2024
Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben	35,00		20.577	662	2024
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	31,48		1.624	-45	2024
Freiberger Stromversorgung GmbH (FSG), Freiberg	30,00		16.649	2.062	2024
Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	27,60	21,40	4.826	627	2024
Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Schwarzenberg/Erzgeb.	27,54		17.567	1.376	2024
Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau <sup>1)</sup>	27,00		49.360	0	2024
Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma	25,10		9.170	352	2024
Windkraft Jerichow-Mangelsdorf I GmbH & Co. KG, Burg	25,10		4.167	540	2024
SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG, Guben	25,10		1.975	38	2024
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,75		24.194	4.200	2024
Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,50		51.543	26.592	2024
Stadtwerke Meerane GmbH, Meerane	24,50		18.914	2.877	2024
Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Aue-Bad Schlema	24,50		17.560	1.044	2024
Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Reichenbach im Vogtland	24,50		13.591	333	2024
GISA GmbH, Halle (Saale) <sup>3)</sup>	23,90		20.347	5.511	2025
VEM Neue Energie Muldental GmbH & Co. KG, Markkleeberg		50,00	493	15	2024
Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig		50,00	386	-22	2024

<sup>1)</sup> Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

<sup>2)</sup> Gründung in 2025

<sup>3)</sup> abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.04. bis 31.03.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Ansprüche aus Verbrauchsabgrenzungen für Strom- und Gaslieferungen an Endkunden mit rollierender Verbrauchsablesung in Höhe von insgesamt 43.650 T€ (im Vorjahr: 53.894 T€). Den Forderungen aus Verbrauchsabgrenzungen in Höhe von 528.038 T€ (im Vorjahr: 590.474 T€) stehen erhaltene Anzahlungen von 484.388 T€ (im Vorjahr: 536.580 T€) gegenüber.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Finanzforderungen	405.681	170.320
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.495	20.611
Sonstige Forderungen	107.791	10.545
	564.967	201.476

Bis zum 31. Dezember 2024 wurden alle gleichartigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen, bei denen Gläubiger und Schuldner identisch waren und die die gleiche Fristigkeit aufwiesen, saldiert ausgewiesen. Diese Saldierung wird ab 2025 grundsätzlich nicht mehr vorgenommen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.003	10.695
Sonstige Forderungen	3.747	3.402
	12.750	14.097

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände sind analog dem Vorjahr keine Forderungen enthalten, die rechtlich erst nach dem Stichtag entstehen.

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben 0 T€ (im Vorjahr: 60 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie betreffen mit 0 T€ (im Vorjahr: 60 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

# Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	Vortrag zum 01.01.2025	Gewinnaus- schüttung	Entnahme aus den Rücklagen	Einstellung aus dem Jahres- überschuss	Stand am 31.12.2025
	T €	T €	T €	T €	T €
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>635.187</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>635.187</b>
<b>Kapitalrücklage</b>	<b>20.565</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.565</b>
<b>Gewinnrücklagen</b>					
Gesetzliche Rücklage					
gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	114.659	0	0	0	114.659
davon zugleich i.S.d. § 150 Abs. 2 AktG	(114.659)	(0)	(0)	(0)	(114.659)
Andere Gewinnrücklagen	1.303.232	0	0	96.568	1.399.800
	<b>1.417.891</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>96.568</b>	<b>1.514.459</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>166.325</b>	<b>166.240</b>	<b>0</b>	<b>178.723</b>	<b>178.808</b>
davon Gewinnvortrag	(21.864)	(0)	(0)	(0)	(85)
	<b>2.239.968</b>	<b>166.240</b>	<b>0</b>	<b>275.291</b>	<b>2.349.019</b>

Die Anteilseigner der enviaM zum Bilanzstichtag sind:

Aktionär	Anteilsverhältnis %	Aktien Stück
E.ON Verwaltungs GmbH, Essen	37,91	94.080.044
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz	22,51	55.850.801
enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen	19,99	49.588.590
KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG, Hohenmölsen	15,55	38.590.963
Städte, Gemeinden, Stadtwerke	4,04	10.009.601
E.ON SE, Essen	0,00	1
	<b>100,00</b>	<b>248.120.000</b>

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 248.120.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt.

Der E.ON Verwaltungs GmbH, Essen, gehört unmittelbar und mittelbar über die RL Beteiligungsverwaltung mit beschränkter Haftung OHG, Essen, sowie über die enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen, die Mehrheit der Anteile an der enviaM. Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Verwaltungs GmbH hält die E.ON Beteiligungen GmbH, Essen. Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Beteiligungen GmbH hält die E.ON SE, Essen. Sowohl der E.ON SE als auch der E.ON Beteiligungen GmbH und der E.ON Verwaltungs GmbH sind damit gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 16 Abs. 1 AktG die Mehrheit der Anteile an enviaM zuzurechnen.

Über diese Beteiligungsverhältnisse wurde enviaM letztmalig mit Schreiben vom 2. 4. September 2024 informiert.

## Sonderposten mit Rücklageanteil

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
<b>Sonderposten mit Rücklageanteil</b>		
Steuerrechtliche Sonderabschreibungen		
gemäß § 4 FördergebietsG	6.573	9.848
gemäß § 6b EStG	4.550	4.648
	<b>11.123</b>	<b>14.496</b>

## Rückstellungen

Nachstehend aufgeführte Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen und Altersteilzeitverpflichtungen dienen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet; entsprechend wurde mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
<b>Verrechnete Schulden</b>		
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>		
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation Erfüllungsbetrag vor Verrechnung	1.111	1.138
<b>Sonstige Rückstellungen</b>		
Altersteilzeitverpflichtungen Erfüllungsbetrag vor Verrechnung	1.534	-
	<b>2.645</b>	<b>1.138</b>
<b>Verrechnete Vermögensgegenstände</b>		
<b>Sonstige Vermögensgegenstände aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen für deferred compensation</b>		
Anschaffungskosten	1.111	1.138
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens vor Verrechnung	1.111	1.138
<b>Sonstige Vermögensgegenstände aus Treuhandvermögen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>		
Anschaffungskosten	1.453	-
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens vor Verrechnung	1.472	-

Die Anschaffungskosten und die beizulegenden Zeitwerte wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt.

Im ausgewiesenen Deckungsvermögen sind folgende Anteile an Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuches bzw. an vergleichbaren EU-Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil enthalten:

Spezialfondsart	Buchwert 31.12.2025 T€	Marktwert 31.12.2025 T€	Abweichung 31.12.2025 T€	Ausschüttung 2025 T€	Tägliche Rückgabe
ELMO FGE 18	1.471	1.471	0	0	möglich

Ferner wurden folgende Verrechnungen von Zinserträgen mit Zinsaufwendungen vorgenommen:

- Zinserträge für Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation in Höhe von 30 T€ (im Vorjahr: 29 T€) mit Zinsaufwendungen für Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation in Höhe von 30 T€ (im Vorjahr: 29 T€) und
- Zinserträge für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 19 T€ (im Vorjahr: 0 T€) mit Zinsaufwendungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 19 T€ (im Vorjahr: 0 T€).

Die Steuerrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2019, 2021, 2023 und 2025.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen eingegangene Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern im Zusammenhang mit den Betriebsvereinbarungen zum Vorruhestand, ausstehenden Eingangsrechnungen, Risiken aus erfolgten Preisanpassungen sowie andere ungewisse Verbindlichkeiten.

## Verbindlichkeiten

	31.12.2025	Restlaufzeit		31.12.2024	Restlaufzeit	
	T€	≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€	T€	≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.499	1.499	0	12.622	12.622	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.960	70.960	0	117.749	117.749	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	648.503	648.503	0	564.055	564.055	0
davon aus Finanzierung	(581.430)	(581.430)	(0)	(493.207)	(493.207)	(0)
davon aus erhaltenen Anzahlungen	(21.024)	(21.024)	(0)	(18.588)	(18.588)	(0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(42.938)	(42.938)	(0)	(48.854)	(48.854)	(0)
davon Sonstige Verbindlichkeiten	(3.111)	(3.111)	(0)	(3.406)	(3.406)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.012	2.012	0	9.544	9.544	0
davon aus erhaltenen Anzahlungen	(0)	(0)	(0)	(804)	(804)	(0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(2.012)	(2.012)	(0)	(8.740)	(8.740)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	57.021	57.021	0	61.570	61.570	0
davon aus Steuern	(23.345)	(23.345)	(0)	(10.080)	(10.080)	(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(138)	(138)	(0)	(124)	(124)	(0)
	<b>779.995</b>	<b>779.995</b>	<b>0</b>	<b>765.540</b>	<b>765.540</b>	<b>0</b>

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit 41.812 T€ (im Vorjahr: 32.217 T€) Abgrenzungen aus Verbindlichkeiten aus Netznutzungsentgelten enthalten, welche mit geleisteten Anzahlungen in Höhe von 34.580 T€ (im Vorjahr: 28.965 T€) verrechnet wurden.

## Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 4.121 T€ (im Vorjahr: 4.248 T€) Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten bilanziert.

Ferner werden mit 140 T€ (im Vorjahr: 198 T€) sonstige Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

## Latente Steuern

Zwischen enviaM und vier Organgesellschaften besteht jeweils ein Gewinnabführungsvertrag und damit eine körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft. Die Ermittlung und ein ggf. erforderlicher Ansatz latenter Steuern erfolgt bei enviaM als Organträger.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurden in Abhängigkeit von der Bilanzposition unternehmensindividuelle Steuersätze von 24,55 % bis 29,83 % (im Vorjahr: einheitlich 29,83 %) zugrunde gelegt.

Insgesamt übersteigen im Geschäftsjahr die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern, wodurch sich saldiert eine zukünftige Steuerbelastung ergibt, die in voller Höhe passiviert wird.

Die aktiven latenten Steuern resultieren hauptsächlich aus Ansatz- bzw. Bewertungsunterschieden bei Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern betreffen im Wesentlichen Bewertungsunterschiede bei Sachanlagen.

	01.01.2025 T€	Veränderung T€	31.12.2025 T€
Aktive latente Steuern	70.343	-17.202	53.141
Passive latente Steuern	-85.332	4.745	-80.587
	<b>-14.989</b>	<b>-12.457</b>	<b>-27.446</b>

## Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 251 bzw. § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Die zugunsten anderer Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen in Form von Bürgschaften und Garantien gegenüber Dritten in Höhe von 47.632 T€ (im Vorjahr: 40.968 T€) - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 47.632 T€ (im Vorjahr: 40.968 T€) - sind nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten aus den Erkenntnissen der Vergangenheit voraussichtlich auch in Zukunft durch die Unternehmen erfüllt werden können und daher nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Darüber hinaus ist enviaM gegenüber einem Beteiligungsunternehmen bis zum 30. Dezember 2033 verpflichtet, das Strom- und Gasnetz dieser Gesellschaft zu einem Kaufpreis von 9.000 T€ zu erwerben, sofern das Beteiligungsunternehmen seinen Verbindlichkeiten aus einem Darlehensvertrag gegenüber Dritten nicht nachkommt. Eine Inanspruchnahme der enviaM aus dieser Verpflichtung ist derzeit nicht wahrscheinlich, da das Beteiligungsunternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen in der Vergangenheit stets nachgekommen ist und keine Anzeichen dafür vorliegen, dass es diesbezüglich in der Zukunft eine Änderung geben könnte.

Außerdem bestehen Verpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 338 T€ (im Vorjahr: 240 T€). Eine Inanspruchnahme der enviaM aus dieser Verpflichtung ist nicht wahrscheinlich, da keine Hinweise vorliegen, wonach der Hauptschuldner als nicht zahlungsfähig eingeschätzt wird.

Im Jahr 2017 hat enviaM Anteile an einer Beteiligung verkauft. Sofern infolge weiterer Veräußerungen der Anteil der enviaM am Stammkapital dieser Beteiligung unter 25,1 % fällt, wird der Käuferin eine Put-Option zur Rückübertragung der verkauften Geschäftsanteile eingeräumt. Es wird derzeit nicht davon ausgegangen, dass diese Put-Option in Anspruch genommen werden kann, da Anteilsverkäufe durch enviaM zur Zeit nicht vorgesehen sind.

Ferner wurde den Mitgesellschaftern von zwei Beteiligungen jeweils ein Andienungsrecht ihrer Anteile an der jeweiligen Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2026 bzw. bis zum 31. Dezember 2027 in Höhe von 19,00 % bzw. in Höhe von 10,00 % zu einem Kaufpreis von mindestens 703 T€ bzw. 2.261 T€ eingeräumt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2024
	T €	T €	T €	T €	T €
Dienstleistungsverträge	120.156	59.944	60.212	0	141.615
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(60.908)	(24.802)	(36.106)	(0)	(79.097)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(59.249)	(35.142)	(24.107)	(0)	(62.518)
Strombeschaffungsverträge	421.629	285.972	135.657	0	587.906
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(804)	(804)	(0)	(0)	(6.936)
Gasbeschaffungsverträge	8.326	6.196	2.130	0	11.940
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(8.326)	(6.196)	(2.130)	(0)	(11.940)
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	1.374	1.374	0	0	4.122
Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	280.133	210.740	69.393	0	215.942
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(280.076)	(210.683)	(69.393)	(0)	(215.904)
Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	121.725	121.725	0	0	66.549
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(121.725)	(121.725)	(0)	(0)	(66.549)
<b>Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>953.343</b>	<b>685.951</b>	<b>267.392</b>	<b>0</b>	<b>1.028.074</b>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(471.839)	(364.210)	(107.629)	(0)	(380.426)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(59.249)	(35.142)	(24.107)	(0)	(62.518)

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

	2025 T€	2024 T€
<b>Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer</b>		
Strom	1.257.441	1.549.935
Gas	116.220	85.896
Sonstige Umsatzerlöse	523.633	506.796
	<b>1.897.294</b>	<b>2.142.627</b>
Strom- bzw. Energiesteuer	-52.799	-56.009
	<b>1.844.495</b>	<b>2.086.618</b>

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 13.560 T€ (im Vorjahr: 43.339 T€) enthalten, die hauptsächlich aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung resultieren.

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

### Sonstige betriebliche Erträge

	2025 T€	2024 T€
Konzessionsabgabe	48.748	52.272
Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	3.373	4.039
davon aus Sonderabschreibungen gemäß § 4 FördergebietsG	(3.275)	(3.965)
davon aus Sonderabschreibungen gemäß § 6b EStG	(98)	(74)
Auflösung von Rückstellungen	9.817	34.527
Wertanpassungen des Umlaufvermögens, ertragswirksame Vereinnahmung von Verbindlichkeiten und Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen	1.612	3.531
Abgänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	4.263	2.990
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	235	244
Abgang von Finanzanlagen	61.113	214
Zuschreibungen auf Sachanlagen	1.292	165
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	3.903	8.345
Übrige Erträge	19.182	16.097
	<b>153.538</b>	<b>122.424</b>

Aufgrund der bestehenden Konzessionsverträge mit den Kommunen ist enviaM als Konzessionsnehmer verpflichtet, Konzessionsabgaben zu entrichten. Die von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale), im Rahmen der Netznutzungsentgelte vereinnahmten Konzessionsabgaben werden an enviaM weitergeleitet.

## Materialaufwand

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 11.937 T€ (im Vorjahr: 29.299 T€) enthalten, die im Wesentlichen aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung resultieren.

## Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten in Höhe von 133 T€ (im Vorjahr: 46 T€) außerplanmäßige Abschreibungen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 T€	2024 T€
Konzessionsabgabe	-48.748	-52.272
Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens	-8.288	-9.332
Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	-530	-263
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-90.196	-88.875
	<b>-147.762</b>	<b>-150.742</b>

## Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Im Geschäftsjahr hat enviaM als Organträger mit folgenden Organgesellschaften jeweils einen Steuerumlagevertrag geschlossen:

- Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale)
- EVIP GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- Verteilnetz Plauen GmbH, Plauen

Daher ist in den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen erstmals eine Steuerumlage enthalten.

## Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten mit 1.835 T€ (im Vorjahr: 677 T€) Erträge aus der Verzinsung langfristiger Rückstellungen.

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Vorauszahlungen an das Finanzamt zuzüglich der Erhöhung der Steuerrückstellungen abzüglich der Erhöhung der Steuerforderungen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer des laufenden Jahres in Höhe von insgesamt 73.762 T€ (im Vorjahr: 36.903 T€). Darüber hinaus sind periodenfremde Steueraufwendungen (22.549 T€; im Vorjahr: 29.711 T€) und periodenfremde Steuererträge (28.407 T€; im Vorjahr: 4.255 T€) enthalten. Aus der Passivierung latenter Steuern entstanden Aufwendungen in Höhe von 12.457 T€ (im Vorjahr: 14.989 T€).

## Sonstige Anhangangaben

### Geschäfte größeren Umfangs, die mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt wurden (§ 6b Abs. 2 EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen und assoziierten Unternehmen wie folgt getätigt:

	2025 T€	2024 T€
Erträge aus der Verpachtung des regulierten Netzes	227.409	214.117
Erträge aus kaufmännischen Dienstleistungen	83.232	65.470
Erträge aus IT-technischen Dienstleistungen	92.353	70.182
Zinserträge aus Darlehensvereinbarungen	3.245	6.187
Zinserträge aus Cash-Pool-Vereinbarungen	6.522	8.275
Aufwendungen aus kaufmännischen Dienstleistungen	6.767	7.793
Zinsaufwendungen aus Cash-Pool-Vereinbarungen	10.772	26.411

### Ausschüttungsgesperrter Betrag

Der zum 31. Dezember 2025 gemäß § 268 Abs. 8 HGB gegen Ausschüttung gesperrte Betrag beläuft sich auf 365 T€ (im Vorjahr: 340 T€) und resultiert aus in der Bilanz ausgewiesenen selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen, wobei die passiven latenten Steuern abgesetzt wurden (346 T€; im Vorjahr 340 T€) und aus zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen für Altersteilzeitverpflichtungen (19 T€; im Vorjahr: 0 T€). Unter Berücksichtigung der am 31. Dezember 2025 vorhandenen frei verfügbaren Rücklagen kann jedoch der gesamte Bilanzgewinn ausgeschüttet werden.

## Sonstige Angaben

Bei enviaM waren im Jahresdurchschnitt die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiteräquivalente (MÄ) beschäftigt:

	2025 MÄ	2024 MÄ
Gewerbliche Arbeitnehmer	11	8
Angestellte	717	651
	728	659

Aufgrund der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt das Jahresergebnis um 1,07 % (im Vorjahr: 0,92 %) über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Es erfolgen keine Angaben über das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, da diese Angaben im Konzernanhang der E.ON SE enthalten sind.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten betragen 17.449 T€ (im Vorjahr: 10.213 T€). Davon entfallen 206 T€ (im Vorjahr: 115 T€) auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Gesamtvergütung des Vorstandes der enviaM beläuft sich auf insgesamt 1.710 T€ (im Vorjahr: 1.721 T€). In den Bezügen sind 337 T€ (im Vorjahr: 323 T€) aktienbasierte Vergütungen (beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung) enthalten. Diese beinhalten 33.131 Stück (im Vorjahr: 27.082 Stück) eingeräumte virtuelle Aktien aus dem E.ON Performance Plan.

Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 2.193 T€ (im Vorjahr: 2.146 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern sind 11.135 T€ (im Vorjahr: 14.581 T€) zurückgestellt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates betrug 350 T€ (im Vorjahr: 363 T€). Dem Beirat wurden 110 T€ (im Vorjahr: 119 T€) vergütet.

Nach Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enviaM eingetreten.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

**Dr. Stephan Lowis**

Vorsitzender des Vorstandes und  
Vorstand Finanzen

**Dr. Wolfgang Wirtnik**

Vorstand Vertrieb und Erzeugung  
- seit 1. Oktober 2025 -

**Patrick Kather**

Vorstand Vertrieb und Erzeugung  
- bis 30. September 2025 -

**Sigrid Barbara Nagl**

Vorständin Personal und IT

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

**Bernd Böddeling**

Senior Vice President  
Energy Networks Germany  
der E.ON SE  
Vorsitzender

**Steffen Felsner**

Vorsitzender des gemeinsamen Be-  
triebsrates Brandenburg der enviaM,  
MITGAS, MITNETZ STROM und  
MITNETZ GAS

**René Pöhls**

Vorsitzender des gemeinsamen Ge-  
samtbetriebsrates der enviaM, MITGAS,  
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS  
und Vorsitzender des Konzernbetriebs-  
rates der enviaM-Gruppe  
stellvertretender Vorsitzender

**Malte Harrendorf**

Fachsekretär, Abteilung Politik und  
Internationales, VB1 Politik/Transfor-  
mation, IGBCE Hauptverwaltung  
- seit 27. Juni 2025 -

**Thomas Zenker**

Bürgermeister der Stadt Großräschen  
2. stellvertretender Vorsitzender

**Dr. Sebastian Haubold**

Leiter Kaufmännische Funktionen von  
MITNETZ STROM

**Sven Bartz**

Vorsitzender des gemeinsamen  
Betriebsrates Chemnitz der enviaM,  
MITGAS, MITNETZ STROM  
und MITNETZ GAS

**Heiko Heinze**

Vorsitzender des Betriebsrates der  
envia SERVICE GmbH

**Dr. Patrik Eismann**

Global Head of Compliance and  
Data Protection der E.ON SE

**Bernward Küper**

Geschäftsführer des Städte- und Ge-  
meindebundes Sachsen-Anhalt

**Marcel Kuhnert**

stellv. Vorsitzender des gemeinsamen  
Betriebsrates Halle/Kabelsketal der  
enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und  
MITNETZ GAS

**Ute Liebsch**

ehemalige Gewerkschaftssekretärin  
der Industriegewerkschaft Bergbau,  
Chemie, Energie  
- bis 31. Mai 2025 -

**Nadine Lorbeer**

Referentin Systemmanagement  
der Mitteldeutsche Netzgesellschaft  
Strom mbH

**Markus Mader**

Chief Financial Officer der  
E.ON Energie Infrastructure  
Solutions GmbH  
- seit 28. November 2025 -

**Astrid Münster**

Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

**Stefan Najda**

Bundestarifsekretär in der  
ver.di-Bundesverwaltung für die  
private Energiewirtschaft

**Anike Ostrowski**

Geschäftsführerin der KBM Kommunale  
Beteiligungsgesellschaft mbH an der  
envia Mitteldeutsche Energie AG

**Annette Peters**

Chief Commercial Officer  
der E.ON Italia S.p.A.

**Mike Ruckh**

Geschäftsführer der KBE Kommunale  
Beteiligungsgesellschaft mbH  
an der envia

**Karsten Schütze**

Oberbürgermeister der  
Stadt Markkleeberg

**Dr. Wolfgang Wirtnik**

COO der E.ON Energie  
Deutschland GmbH  
- bis 30. September 2025 -

**Philipp Zirzow**

Bezirksleiter IGBCE  
Bezirk Dresden-Chemnitz

## Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat folgenden Vorschlag vor, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 178.808.478,38 € unterbreiten will:

1.	Ausschüttung einer Bardividende von 0,72 € je Stückaktie auf das Grundkapital von 635.187.200,00 €	178.646.400,00 €
2.	Gewinnvortrag	162.078,38 €

Chemnitz, 19. Februar 2026

Der Vorstand

Dr. Stephan Lowis  
Vorsitzender des Vorstandes und Vorstand Finanzen

Dr. Wolfgang Wirtnik  
Vorstand Vertrieb und Erzeugung

Sigrid Barbara Nagl  
Vorständin Personal und IT

# **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

**zum 31. Dezember 2025  
envia Mitteldeutsche Energie AG,  
Chemnitz**

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht und die Tätigkeitsabschlüsse „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Die Tätigkeitsabschlüsse sind nicht im Geschäftsbericht abgedruckt. Sie werden zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt.

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der envia Mitteldeutsche Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard:

Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 24. Februar 2026

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Strom  
Wirtschaftsprüfer

gez. Lorenz  
Wirtschaftsprüfer

# Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
BCM	Business Continuity Management
BCMS	Business Continuity Management System
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz- BilMoG)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNetzA	Bundesnetzagentur
bzw.	beziehungsweise
B2B	Business to Business
B2C	Business to Consumer
CCS	Carbon Capture and Storage
CCU	Carbon Capture and Utilization
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
DIN	Deutsches Institut für Normung
DMBiG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz)
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EBIT	earnings before interest, taxes
EBITDA	earnings before interest, taxes, Depreciation and Amortization
EEG	Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
øErgnS	Durchschnittliches Ergebnis nach Steuern
ERP	Enterprise Resource Planning
EStG	Einkommensteuergesetz
ETS	Emissions Trading System
EUA	Emissionshandelszertifikat
FördergebietsG	Fördergebietsgesetz
GasNEF	Methodik zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für Gasverteilernetzbetreiber sowie Fernleitungsnetzbetreiber
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GW	Gigawatt
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standard

ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
ISO	International Organization for Standardization
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
kV	Kilovolt
kWh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes
KZI	Kundenzufriedenheitsindex
MÄ	Mitarbeiteräquivalente
Mio.	Millionen
Mio.€	Millionen Euro
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
MWh	Megawattstunde
NIS	Network and Information Security
NIS2	EU-Richtlinien zur Netzwerk- und Informationssicherheit
Nr.	Nummer
RED III	EU-Erneuerbare Energien-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze
SE	Societas Europaea
StromNEF	Festlegungen zur Methodik zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für Elektrizitätsverteilernetzbetreiber
SVIK	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität
TEHG	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes
T€	Tausend Euro
TWh	Terrawattstunden
u.a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel
z.T.	Zum Teil

# Impressum

## Herausgeber

envia Mitteldeutsche Energie AG  
Chemnitztalstraße 13  
09114 Chemnitz  
Telefon: 0371 482-0  
Internet: [enviaM-Gruppe.de](http://enviaM-Gruppe.de)  
Sven Richter, Leiter Rechnungswesen und Steuern  
[Sven.Richter@enviaM.de](mailto:Sven.Richter@enviaM.de)  
Dirk Benndorf, Projektleiter

Fotograf: enviaM



# **envia Mitteldeutsche Energie AG**

Chemnitztalstraße 13

09114 Chemnitz

[enviaM-Gruppe.de](http://enviaM-Gruppe.de)